

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 82. Donnerstag den 6. April 1843.

Bekanntmachung.

Der Klodnitz-Kanal wird, wegen mehrerer nothwendig gewordenen Reparaturen, während des Zeitraums vom 1. August bis zum 25. Oktober d. J. für die Schifffahrt gesperrt werden.

Oppeln, den 1. April 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Königsberg, 27. März. In der 13ten Plenar-Sitzung kamen noch folgende Petitionen zum Vortrage. — Es beschließt der Landtag, durch eine Petition veranlaßt, Se. Maj. den König um eine Allerhöchste Deklaration zu bitten: daß das Putziger Wiek in Beziehung auf Zoll-Steuerpolizei-Verwaltung und Schifffahrt den Binnengewässern zugezählt werde. — In Betreff einer Petition, es möge bei dem den Geistlichen und Schullehrern zu liefernden Brennholze dem Begriff „Fuder" eine bestimmte Deutung gegeben werden, ist der Landtag der Ansicht, daß, da die Regierungen bereits allgemeine Normen hierfür aufgestellt haben, den zur Holzlieferung Verpflichteten die Einigung mit den Berechtigten überlassen werden müsse. — Eine Petition, daß ein vom Könige Friedrich Wilhelm I. geschenktes Kapital von 50,000 Thalern nur für die Landschulen und nicht für die Gymnasien verwendet, ferner, daß um Emanirung eines Schulplans für die Landschulen gebeten werden möge — konnte der Landtag nicht berücksichtigen, weil, was den ersten Theil betrifft, für die Landschulen unbezweifelt mehr, als die Zinsen eines Kapitals von 50,000 Thalern verwendet werden, und in Beziehung auf den zweiten Theil, von den Behörden die, durch den siebenten Provinzial-Landtag ausgesprochenen Wünsche im Wesentlichen schon berücksichtigt worden sind.

Königsberg, 28. März. In der heutigen 14ten Plenar-Sitzung wurde zunächst die Begutachtung des Strafgesetzbuches fortgesetzt.

16ter Titel: Verbrechen wider die Sittlichkeit. Die §§ 377 bis 380 handeln vom Ehebruch und dessen Bestrafung. Die Versammlung entschied sich dahin, daß der Ehebruch eigentlich nicht in das Gebiet des Strafrechts gehöre; er bestehe in Verletzung der angelobten Treue gegen den Ehegatten und findet seine Strafe in dem Verfalle des Familienglückes und in den civilrechtlichen Folgen, welche aus der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß entstehen. Wenn aber angenommen werden sollte, daß der Ehebruch kriminell bestraft werden müsse, so wäre es mit der nothwendigen Gleichheit vor dem Gesetze nicht vereinbar, daß die Ehebrecherin strenger bestraft werde, als der Ehebrecher. Zwar wurde es hervorgehoben, daß bei einem derartigen Vergehen der Frau die Störung in der Famlie bei weitem größer sei, als bei dem des Mannes, da bei ersterem ein fremdes Element in die Familie gebracht werde, bei letzterem aber außerhalb derselben bliebe, und daß der Mann mehr dem Allgemeinen angehöre, die Frau nur der Familie, und gewissermaßen aufhöre zu sein, wenn sie hier nichts mehr gelte. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Frauen in der Regel als Verführte anzusehen sind, daß sie an der Gesetzgebung und Rechtspflege keinen Theil nehmen können, und es daher dem Manne um so mehr gezieme, deren Rechte wahrzunehmen. In allen Fällen aber solle eine Kriminalstrafe wegen Ehebruches niemals von Amtswegen, sondern nur auf den Antrag des verletzten Ehegatten, und niemals gegen einen Unverheiratheten verhängt werden. Wenn nach § 381 eine unverheirathete Person mit einer verheiratheten eine eheliche Verbindung eingeht, so soll Erstere nur dann strafbar sein, wenn ihr der anderweite Ehebund bei Schließung ihrer Ehe bekannt war.

Es wurde demnächst zur Erörterung nachfolgender Anträge übergegangen.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hatte seine früheren Anträge auf Herabsetzung des Sundzolles erneuert. Nach der dem Landtage vom Königl. Staats-Ministerium mitgetheilten Uebersicht der noch unerledigten Anträge früherer Landtage sind Unterhandlungen dieserhalb auf diplomatischem Wege im Gange. Der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen beschloß die Versammlung, diese Angelegenheit Sr. Maj. dem Könige mit anderen ähnlichen Gegenständen zur Allerhöchsten Berücksichtigung erneut zu empfehlen. Desgleichen war von derselben Corporation die Erneuerung eines früheren Antrages auf Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe gewünscht. Der letzte Allerhöchste Landtags-Abschied hatte ihm keine Folge gegeben, weil er nur im provinziellen Interesse gemacht sei. Der Landtag erlaubte es sich daher, die Gründe auszusprechen, welche die Errichtung einer solchen Behörde für die gesammte Monarchie wünschen ließen, hob es hervor, wie sehr der Muth und Unternehmungsgeist in Handel und Gewerbe durch das Bewußtsein belebt werden werde, daß ihnen der mächtige Schutz einer eigenen oberen Staatsbehörde zur Seite stehe, wie es in anderen größeren Staaten überall der Fall sei, und beschloß, unter Mitberücksichtigung mehrerer anderer, aus dem Konflikte der Steuer- und Handels-Interessen hervorgegangenen Beschwerden und Petitionen einstimmig, die erneuten Anträge auf Errichtung eines Ministeriums für Handel und Gewerbe Allerhöchstenorts zu befürworten.

Einer Petition, auf Vermittelung eines Wollmarktes in Danzig oder Königsberg gerichtet, wurde keine Folge gegeben, da dergleichen bereits existirten. Eben so wenig konnten die Bitten der Schneider und Schuster zu Königsberg und Insterburg, um Beschränkung der Gewerbefreiheit, befürwortet werden.

Dagegen fand ein Antrag, daß die Landschaftszinsen für die Schuldner von 4½ auf 4 Prozent herabgesetzt werden möchten, lebhaften Anklang. Die landschaftlichen General-Landtage hatten diese Maßregel befürwortet, das betreffende Ministerium war ihr aber entgegengetreten. Ueberall werde der Unternehmungsgeist geweckt und genährt, vornehmlich auch im Landbau. Dazu gehören aber auch Geldmittel. Daher sei es zu beklagen, daß in der Provinz jetzt jährlich an 110,000 Thaler zu einer sehr entbehrlichen Amortisation der Kapitalien verwendet werden müssen, die füglich zu einem kräftigeren Betriebe der Landwirthschaft angewendet werden könnten. Ein Einwand, daß der Landtag in dieser Angelegenheit sich nicht für kompetent halten dürfe, wurde durch die Bemerkung widerlegt, daß der Flor des Landbaues mit dem des ganzen Staates zu innig verflochten sei, um nicht die Verwendung bei des Königs Majestät in dieser Angelegenheit gerechtfertigt erscheinen zu lassen, es wurde daher einstimmig beschlossen, zu beantragen, daß fortan die Pfandbriefs-Schuldner der ganzen Provinz nur 4 Prozent an Zinsen zu zahlen verpflichtet sein sollen.

Provinz Posen.

Posen, 10. März. Durch ein Schreiben des königlichen Kommissarius wurde die Versammlung in Kenntniß gesetzt, daß einem jeden Deputirten 2 Exemplare der gedruckten Landtags-Protokolle am Schlusse des Landtages eingehändigt werden würden. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Anträge gestellt:

a) daß den Deputirten, welche mehrere Kreise vertreten, außer den obigen zwei Exemplaren noch für jeden von ihn vertretenen Kreis ein Exemplar gegeben, und

b) daß in diesen Protokollen die Namen der Redner aufgeführt werden möchten, wie dies in den Protokollen der versammelten Ausschüsse der Fall ist.

Der erste Antrag wurde einstimmig angenommen, der zweite rief eine lebhafte Debatte hervor — wurde aber endlich mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen, — und zugleich beschlossen, im Falle einer Verweigerung durch den Königl. Kommissarius, den Antrag in einer Petition an Se. Majestät zu stellen.

In einigen Tagen erwiderte der Königl. Kommissarius, daß er gegen den Antrag ad a. nichts zu erinnern hätte, — den zweiten aber nicht genehmigen könne, weil Se. Majestät ähnliche Anträge der Preußischen und Rheinischen Stände abschläglich beschieden hätten.

In derselben Sitzung machte das Mitglied, welches die Unterschrift der Adresse verweigerte, die Gründe der Verweigerung bekannt: erstens enthielt die Adresse Anträge, was gegen die Vorschriften wäre; Anträge dürften erst nach Abmachung der Königl. Propositionen angebracht werden.

Was die Anträge selbst anbetreffe, so stimme er dem ersten wegen der polnischen Nationalität bei, — dem anderen wegen Erweiterung der ständischen Institutionen und Preßfreiheit könne er nicht beipflichten; — eine preußische Constitution, die im deutschen Geiste verfaßt sei, würde die polnische Nationalität gefährden, und würde das für die Polen sein, was die spanische Constitution für die Basken ist; den Anträgen gegen die Censur stimme er um deshalb nicht bei, weil er dafür halte, daß der Glaube und die Kirche vor Beleidigungen geschützt werden müssen.

Ein zweites Mitglied und Virilstimmenbesitzer das gegen die Adresse gestimmt hatte, reichte seine Beweggründe ein: — in Hinsicht der Form stimme er der Aeußerung des vorhergehenden Redners bei, — den zweiten und dritten Antrag halte er dem Gesetze vom 5. Juni 1823 zuwider, welches den Ständen blos spezielle die Provinz betreffende Anträge zu machen erlaubt.

Die Besorgnisse, welche durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied erregt worden, — haben ihren Grund einzig und allein in der unrichtigen Deutung und falschen Uebersetzung des Landtags-Abschiedes ins Polnische.

Als zur Diskussion über das Strafgesetzbuch geschritten werden sollte, machte ein Mitglied den Antrag: die Versammlung müsse, ehe sie zur Berathung über das Kriminalrecht schreiten könne, zuerst die Kriminal-Ordnung kennen, dieselbe würde nämlich bei Beurtheilung der erstern in vielen Fällen von Einfluß sein. — Ueberall fühle man das Bedürfniß des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, es wäre daher dessen Einführung bei uns zu wünschen; der Verbrecher scheue die öffentliche Anklage, und sie wirke wesentlich auf den Angeklagten und die Zeugen.

Nach einer kurzen Debatte, worin angeführt wurde, daß es aus dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu ersehen sei, wie man auch hier die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens beabsichtige, wurde zur Tagesordnung geschritten.

Posen, 11. März. Zu § 9 ist in der Denkschrift zum Strafgesetzbuch die Frage aufgestellt: soll die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden:

Sieben Mitglieder im Ausschusse waren für die Bejahung, — fünf dagegen für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Dieser Gegenstand rief eine sehr lebhafte Debatte in der Versammlung hervor. Von Seiten der Vertheidiger dieser Strafart wurde angeführt: das mosaische Gesetz erkannte in der Todesstrafe nur die Wiedervergeltung; später ging man von dieser Theorie ab, — in neuerer Zeit sei namentlich in Amerika die Freiheitstheorie im Strafrecht geltend gemacht worden. Man isolire die Verbrecher, — aber dies sei grausamer als die Todesstrafe selbst, — und habe oft zu Wahnsinn geführt. Im Gesetz-Entwurfe ist die Freiheits- und Sicherheits-Theorie leitend gewesen. Bei leichteren Verbrechen ist die in den jetzigen Gesetzen geltende Todesstrafe aufgehoben, und sie ist blos bei schweren Verbrechen beibehalten. Bei geringeren Verbrechen hat man die Freiheits-Theorie angewandt, die Gefängnisse sollen

zweckmäßig eingerichtet und die noch zu verbessernden Verbrecher darin untergebracht werden.

Die Todesstrafe ist im Entwurfe blos bei Königsmord, Hoch- und Landes-Verrath und Mord beibehalten; solche Verbrechen setzen das Leben, die Gesundheit und das Eigenthum nicht nur einzelner Menschen in Gefahr, sondern sie bedrohen viele Tausend Menschen, und deshalb muß die Todesstrafe beibehalten werden.

Bei den jetzigen Volksbegriffen würde deren Aufhebung höchst üble Folgen haben. Wenn man den Verbrecher im Moment der verübten That ins Auge fasse, — so erscheine er als Feind der menschlichen Gesellschaft, — als Vernichter aller heiligen Rechte und Ordnung.

Kein Gefängniß ist fest genug, um sich vor einem solchen Verbrecher zu sichern, muß das größte Uebel angewandt werden, d. h. der Tod! — Die Aufgabe des Staats ist die Sicherheit. Da Niemand nach den bestehenden Gesetzen mit dem Tode bestraft werden kann, wenn er die That nicht eingesteht, so ist auch nicht zu befürchten, daß ein Justizmord begangen werden könne.

Die Gegner der Todesstrafe widerlegten obige Argumentation und führten an: die Todesstrafe als Wiedervergeltung verletze die Sittengesetze und die Religion, sie verschließe den Weg zur Besserung und zur Sühne. Als Abschreckungsmittel habe sie sich erfolglos bewiesen. Sie könne blos als Sicherheitsmittel betrachtet werden — da sei sie zwar das sicherste aber nicht das einzige, Mittel — und könne dasselbe durch die Gefängnisse noch besser erlangt werden.

So lange die Obrigkeit im Stande ist, die Ordnung zu erhalten, so lange dürfe sie nicht zum Aeußersten schreiten. Wie viele Menschen seien nicht als Opfer der Todesstrafe gefallen, deren Unschuld sich erwies, aber zu spät. Es gebe Fälle (und sogar in letzterer Zeit), daß Menschen, die des Lebens überdrüßig, einen Mord begingen, um dem eigenen Leben ein Ende zu machen. Man muß hoffen, daß binnen Kurzem die Todesstrafe abgeschafft werden wird, vor 100 Jahren hatten wir noch die Tortur, heute erinnern wir uns daran mit Abscheu, mit gleichem Gefühl werden wir uns in Kurzem auch an die Todesstrafe erinnern. Das Menschenleben ist ein Geschenk Gottes, ein Heiligthum, nur in der Nothwehr dürfe es der Gefahr ausgesetzt werden.

Der Zweck, die Zahl der Verbrecher durch diese Strafe zu verringern, werde nicht erreicht; der Anblick der Vollstreckung erwecke die Vorstellung, diese Todesart gewähre ein Mittei, ohne Qual und schnell dem elenden Leben ein Ende zu machen.

Gegenstände der Verehrung, so wie Mahnungen an die Strafe machen keinen Eindruck, wenn man sich an ihren Anblick gewöhnt; in Calabrien, wo an der Straße die meisten Kapellen und Heiligen-Bilder sind, werden die meisten Verbrechen verübt. Es ist am Besten, schon von Jugend auf dem Menschen die Ueberzeugung beizubringen, daß es weder dem Staate noch dem Einzelnen freistehet, das Menschleben anzutasten. Nicht die Rache, sondern Sicherheit ist der Zeck der Gerechtigkeit, er kann und muß blos durch Gefängnisse erlangt werden, denn da hat man noch Hoffnung, den Verbrecher zu bessern.

Die amerikanischen Gefängnisse, zweckmäßig eingerichtet, mit besonders dazu ausgebildeten Lehrern besetzt und beaufsichtigt, sind wahre Besserungs-Anstalten für moralisch gefallene Menschen, sie bessern selbst die größten Verbrecher. Soll der Tod eine Strafe sein, so wird mancher Verbrecher, der ein elendes Leben geführt, selbigen als eine geringere Strafe betrachten, wie den Verlust der Freiheit auf eine längere Ze t.

Der Anblick der Hinrichtungen übt einen nachtheiligen Einfluß auf die Massen, er macht die Menschen brutal und fähiger, Verbrechen zu begehen.

Nach einer längeren Debatte wurde endlich zur Abstimmung geschritten. 25 erklärten sich gegen 22 Stimmen für die Beibehaltung der Todesstrafe.

Anstatt des bis jetzt gebrauchten Beils wurde das Fallbeil (Guillotine) in Vorschlag gebracht, und mit 44 gegen 3 angenommen. Bei einer kurzen Diskussion über diesen Gegenstand sprach sich ein Mitglied gegen die Einführung des Fallbeils, und zwar blos des Namens wegen, aus; dieser erinnere nämlich an die Schreckenszeit, wo viele Tausende als Opfer gefallen seien.

Bei § 9 erklärte man sich einstimmig gegen die verschärfte Todesstrafe. — Die unter Nr. 2 in der Denkschrift zu § 11 aufgestellte Frage:

> Solle die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angeordnet werden, in denen sich eine Verläugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt?

bejahte die Versammlung.

Zu der bei §§ 17, 18 und 19 aufgestellten Frage Nro. 4.:

> Soll anstatt der Strafarbeit auf Festungsstrafe, und anstatt der Gefängnißstrafe auf Festungshaft erkannt werden können, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist?

Der Ausschuß hält es für angemessen:

> daß nach den persönlichen Verhältnissen, nach dem sittlichen Edarakter, Alter und Bildung, anstatt auf Strafarbeit auf Festungsstrafe erkannt werden könne;

was aber den zweiten Theil der Frage, die Surrogat-Strafe der Gefängnißstrafe betrifft, so hält der Ausschuß dafür:

> daß sich die Strafverwandlung nur nach den persönlichen Verhältnissen rechtfertigen lasse.

Diesen Ansichten trat die Versammlung bei.

Zum § 19 wurde der Zusatz mit 39 gegen 8 Stimmen angenommen:

> daß die zur Festungshaft Verurtheilten, im Falle ihres Unvermögens, gleich den zur Festungsstrafe Verurtheilten, um die Kosten ihres Unterhalts während der Festungshaft aufzubringen, zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit angehalten werden können.

Posen, 13. März. Die heute fortgesetzten Verhandlungen über den Entwurf zum Strafgesetz-Entwurf bieten für die andern Provinzen, in welchen die berührten Gegenstände bereits zur Sprache gekommen, keine neue Momente dar.

♀ Unsere Zukunft.

(Eine politische Hypothese.)

Unter diesem Titel ist ein, von dem großherzoglich hessischen Rath Herrn von Meseritz zu Frankfurt a. M. verfaßter Artikel in dem diesjährigen März-Hefte der „Neuen Jahrbücher der Geschichte und Politik" (begründet von K. H. L. Pölitz, herausgegeb. von Fried. Bülau) erschienen. Die Wichtigkeit der Frage, welche hier behandelt wird, veranlaßt mich, Ihnen eine detaillirtere Angabe des Inhalts dieses Artikels zuzuschicken, deren Mittheilung den Lesern Ihrer Zeitung gewiß erwünscht sein dürfte.

Zuerst zeigt der Verf. die Unhaltbarkeit des Ausspruchs, welcher dem Exkaiser Napoleon in den Mund gelegt wird, daß nämlich „Europa nach so und so viel Jahren entweder republikanisch oder kosakisch sein werde." — Man müsse eine republikanische Regierungsart und eine republikanische Regierungsform unterscheiden. Erstere finde bei einem Staate statt, welcher im Interesse der Allgemeinheit, d. h. aller Staatsgenossen, regiert wird, und werde beispielsweise gegenwärtig durch die britische Reichsverfassung repräsentirt. Letztere, gemeinhin Demokratie genannt, sei für Europa ein Unding, weil sie nur in kleinen, unbegüterten Staaten, in denen vor allen republikanische Tugend gefunden werde, ihren Sitz aufschlagen könne; und da Napoleon nur diese im Sinne gehabt habe, zerfalle der erste Theil seines Vaticiniums in Nichts. Eben so nichtig sei aber auch der andere Theil, welcher Europa als russisches Kaiserthum erblicke; und jeder denkende Leser wird die Richtigkeit dieser Meinung ohne Angabe der Gründe unterschreiben.

> „Der Verfasser stellt nun das Thema seiner politischen Hypothese so: in einer unbestimmten doch nahen Zukunft wird Europa in Anarchie versunken oder dem Prinzipe der Legitimität in denjenigen Reichen des Welttheiles, wo es jüngsthin verkannt, Geltung verschaft sein."

Eine unbestimmte doch nahe Zukunft wird also Europa anarchisch oder legitimistisch sehen, alle europäischen Staaten werden entweder in Anarchie versunken sein, oder die Staaten, welche gegenwärtig dem legitimistischen Prinzip, d. h. der angestammten Herrschermacht *), nicht huldigen, werden dasselbe anerkennen. Da es unleugbar ist, daß bis jetzt Frankreich den Heerd aller revolutionären Bewegungen bildete, welche ganz Europa mehr oder weniger erschütterten, so genügte es zu zeigen, daß in Frankreich ein Umsturz der Dinge bevorstehe. Die zu lösende Aufgabe reduzirt sich also auf folgende Hypothese:

> „Nach dem Tode Louis Philipps werde das jetzige Regierungssystem in Frankreich zusammenstürzen, der Regent werde entweder Krieg mit Europa führen und die angrenzenden Staaten aufwiegeln müssen, oder die Republikaner werden ihr Banner aufpflanzen, und Anarchie so wie Krieg mit ganz Europa würde die Folge sein. (S. 241 u. 242.)"

Gründe für diese Hypothese. „Das heutige politische System ist ein kunstvoll zusammengefügter Bau, dessen Hauptträger Louis Philipp, König der Franzosen, ist. Weil ferner derselbe schon in hohem Alter sich befindet, so steht der Augenblick nahe bevor, wo das ganze System zusammenstürzen soll. — Jede Regierungsgewalt hat zwar folgende Mittel für ihre Erhaltung, nämlich: die Polizei-, Finanz- und Militärgewalt, doch werden diese Mittel nicht hinreichend sein, den Nachfolger Louis Philipps zu schützen, er wird deshalb, um den volkischen Leidenschaften zu schmeicheln, Krieg anfangen müssen. Die erste Niederlage, welche die französische Armee erlitte, würde den Regenten in die Lage versetzen, der Verrätherei angeklagt zu werden und die Revolution wäre fertig. Diese würde ohnedies nicht ausbleiben, weil der Krieg in Verbindung mit der Propaganda geführt werden müsse, und dieses könne seine Rückwirkung auf Frankreich nicht verfehlen. Wollte aber der Regent versuchen, das bisherige System des juste milieu aufrecht zu erhalten, so würde er dem vereinten Anstürmen der Republikaner und Legitimisten nicht widerstehen können, da — dem Orleanismus eine Idee mangele. Der Republikaner und der Legitimist sei für eine Idee begeistert, dem Orleanismus fehle eine solche, er sei nur durch die Pariser Nationalgarde zur Wahrung materieller Interessen auf den Thron erhoben worden. Da sich also um die Dynastie Orleans nur Solche schaaren, welche ihr Vermögen sichern wollen, folglich alle Anhänger nur selbstischen Zwecken huldigen, so fehlt ihnen die eigentliche Seele einer Partei, nämlich die Identität des Zweckes, welchem alle persönlichen Rücksichten weichen müssen. Die Orleanisten werden beim ersten Anstoß der Republikaner und Legitimisten auseinanderstieben, und, weil sie kein Banner haben, um welches sie sich wieder sammeln können, sich in dieses oder jenes feindliche Lager begeben. Denn in einem Parteienkampfe könne nur Idee durch Idee besiegt werden. Nachdem nun der gemeinschaftliche Feind, die Orleanisten, überwunden, werden die bisher vereinten Faktionen der Republikaner und Legitimisten gegen einander selbst losziehen, da ihre Ideen sich feindlich gegenüberstehen, und es entsteht die Anarchie. — Dieweil nun aber Anarchie (nach dem Staatslexikon von Rotteck und Welcker) ein vorübergehender Zustand ist, weil ferner aus diesem anarchischen Zustande die Republikaner nicht siegreich hervorgehen können (nach den anfangs angeführten Gründen, daß eine republikanische Regierungsform in Europa unmöglich sei), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Legitimisten zur Herrschaft kommen; und zwar aus folgenden Ursachen. Frankreichs Revolution von 1789 war hauptsächlich gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet, nach deren Besitzthümern die Proletarier (die besitzlose Klasse) strebte. Da nun bei der folgenden Theilung keinesweges das Prinzip der „Gleichheitlichkeit" obwaltete, so ist ein großer Theil der (jetzt im Besitz befindlichen) 2 Millionen Familien so schlecht bedacht worden, daß er von seinem Besitz nicht leben kann, und für die reichen Nachbaren arbeiten muß. Hierzu kommt noch die Menge Proletarier in den Städten und Fabrikorten. Versiegt nun durch irgend eine Ursache die Nahrungsquelle derselben, so sind sie dem äußersten Mangel preißgegeben, und müssen entweder verhungern (da es in Frankreich keine umfassende Armen-Verpflegung giebt) oder gegen die Reichen losschlagen. Diese Momente würden nun die L.gitimisten (mit Hilfe der jetzt immer mächtiger werdenden Geistlichkeit) mit Glück benutzen, um ihrer Idee den Sieg zu verschaffen."

*) Vergl. S. 236 des oben angeführten Aufsatzes im März-Heft der „Neuen Jahrbücher" 2c.

Inland.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Premier-Lieutenant a. D. Eugen v. Röder die Kammerherrn-Würde zu verleihen. — Der bisherige Privat-Docent Dr. jur. Freiherr v. Richthofen hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden. — Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unter dem 31. März 1843 ein Patent auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 11ten Infanterie-Brigade, v. Staff genannt v. Reitzenstein, von Königsberg in Preußen. — Abgereist: Se. Excellenz der Erb-Hofmeister in der Kurmark Brandenburg, Graf v. Königsmarck, nach Meseberg bei Gransee. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, Geheime Legations-Rath v. Lecoq, nach Konstantinopel. Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz, Dr. Roß, nach der Rheingegend. Der Erb-Marschall im Herzogthum Magdeburg, Graf v. Veltheim nach Magdeburg.

* Berlin, 3. April. Nach einem anhaltend sanften Regen ist nun bei einer Wärme-Temperatur von 15° Reaumur der Frühling erwacht. Die Gegenwart Ihrer Majestäten dürften wir sonach nicht lange mehr genießen, da Höchstdieselben sich bald nach Potsdam zu begeben gedenken. Gestern war es so warm, daß Ihre Majestäten mit der Königl. Familie im hiesigen Schloßgarten von Monbijou dinirten. — Dem Vernehmen zufolge beabsichtigt der Landtag von Preußen eine Dank-Adresse an unsern Monarchen zu richten, da Se. Majestät so gnädig war, eine bedeutende Summe zur He

bung des Wohlstandes im Kreise Allenstein, welcher zum Regierungs-Bezirk Königsberg gehört, mit der größten Freigebigkeit zu bewilligen. Auf welche Weise dieses Geld im dortigen Kreise verwendet werden wird, ist noch nicht festgesetzt. — Vor einigen Tagen kam hier der Fall vor, daß von den Auskultatoren vor ihrer Vereidigung der Status ihrer Finanz-Verhältnisse verlangt wurde. Es scheint somit das Gesetz über Schuldenmachen der Beamten auf die Anstellung der Auskultatoren, welche doch in keinem königl. Gehalt stehen, auch Anwendung zu finden, was bisher in diesem Sinne nicht allgemein verstanden worden ist. — Gestern Abend wurde von dem Missionsprediger Pauli, einem geborenen Breslauer und intimen Freunde des Bischofs Alexander in Jerusalem, mit welchem er lange Zeit als Professor der orientalischen Sprachen auf der Universität Oxford zusammenlebte, das neue zum englischen Kultus bestimmte Bethaus, zu dessen Bau das Londoner Comitée der Missionsgesellschaft 12,000 Rthlr. hergegeben, feierlichst eingeweiht. Der Prediger Pauli wird daselbst den Gottesdienst abwechselnd in deutscher und englischer Sprache abhalten. — Die Predigten des Predigers Goßner, welcher mit seinen, zuweilen auch politische Winke verbindenden, Ansichten, etwas zu weit zu gehen scheint, werden hier jetzt mehr aus Neugierde, als zur Erbauung stark besucht. Gestern erblickte man in der Kirche, wo er gerade predigte, unter der versammelten Menge viele Offiziere und Studenten. — Es zirkulirt gegenwärtig die Abschrift eines Kabinetsschreibens, welches Se. Majestät der König an den bekannten Wilibald Alexis (Dr. Häring) in Bezug auf die von ihm vorgebrachten Beschwerden gegen die hiesige Censur erlassen haben soll.

Das für Europa sich eröffnende China wirkt jetzt nun auch auf uns und hat die Regierung veranlaßt, Schritte zu thun, die eine Verbindung mit diesen ungeheueren Ländermassen bezwecken. Die Seehandlung ist bereits nach Canton unterwegs und also diesmal auf einem pflichtmäßigen Wege, um zu untersuchen, in wie weit und wodurch sich vortheilhafte Verbindungen mit China anknüpfen lassen. Bis die Resultate dieser Expedition, welcher ein Kapitän vorsteht, der die Reise schon vier Mal gemacht hat, bekannt sind, will man sich jedes positiven Schrittes, der bis dahin der soliden Grundlage entbehren würde, enthalten. Man beschäftigt sich vorläufig lebhaft theoretisch mit der Sache und legt dabei besonders die ausgezeichnete und ausführliche Arbeit des General-Consuls Oswald zu Grunde, nach welcher bei der allmächtigen Concurrenz mit England in Handelsverhältnissen für Preußen gar kein besonderer Vortheil aus einer Verbindung mit China zu erwarten sein dürfte. So viel scheint jedoch ausgemacht zu sein, daß man Consuln in China zu stationiren habe. Man hat dazu drei Männer als geeignet vorgeschlagen: den Regierungs-Sekretär Grube in Düsseldorf, der sich durch einen langen Aufenthalt in Amerika mit Handelsverhältnissen vertraut gemacht hat, den Konsul Wichers zu Altona, und den deutschen Missionär Gutzlaff, der freilich jetzt bereits englischer Vice-Konsul und erster Dolmetscher bei der englischen Gesandschaft ist. Er ist indessen dem Kgl. Hause dankbar verpflichtet, und dürfte, wenn er den Engländern noch abzugewinnen ist, durch seine genaue Kenntniß China's in allen Lebensbeziehungen wohl der geeignetste Mann sein Preußen zu dienen, und es bei näherer Durchforschung des chinesischen Handelsgebietes, welches der Zweck der Expedition der Seehandlung ist, zu unterstützen. Bis jetzt scheint sich der Vortheil für Preußen aus einer Handelsverbindung mit China hauptsächlich auf inländische (schlesische) Tuche zu beschränken, welcher Artikel durch die russische Handelssperre ganz besonders gehemmt und gedrückt ist. Wie ich höre, ist Preußen entschlossen, einen völlig Unabhängigen und Sachverständigen im Interesse der Zollvereinsstaaten zu bevollmächtigen, China für die ganzen Zollvereinsstaaten zu durchforschen, und die Kosten, die man auf 10,000 Thlr. anschlägt, ganz allein zu tragen. Leider fürchtet man nur zu sehr, daß Preußen ungeachtet seines guten Willens, den es durch die angegebenen Thatsachen zeigt, bei der Allmacht der englischen Handelsmarine, welche China so gut wie erobert hat, und bei der Schwäche Preußens zur See, auch die geringen Vortheile, die es erhofft und in Anspruch nimmt, nicht werde verwirklichen können. Die Engländer lassen die Zollvereinsstaaten, welche ihnen der größte Dorn im Auge sind, in mercantiler Beziehung gewiß nicht aufkommen. (Trier'sche Z.)

* Köln, 28. März. Das neulich stattgefundene Duell bietet noch immer Stoff zum Tagesgespräche. So viel bis jetzt ermittelt, ist der gebliebene Bürger so beleidigt worden, daß er den Kampf schwerlich unterlassen konnte, er auch auf dem Kampfplatze selber die gütliche Vermittelung ausgeschlagen. Die katholische Geistlichkeit hat sich geweigert, den Getödteten mit kirchlichen Ehren zu begraben, dafür hat aber die höhere Bürgerschaft, an deren Spitze der Herr Regierungs-Präsident mit mehreren andern Beamten stand, das Grabgeleite gebildet. Traurig ist es, daß in jüngster Zeit mehrere Male Streitigkeiten zwischen Bürgern und Offizieren statt gefunden, so daß man schon von einem Wechsel der Garnison spricht, der freilich auf der andern Seite wieder eine unerwünschte Maaßregel sein dürfte, da sie manches freundschaftliche Verhältniß trennen würde, da eben seit Jahren am Rhein, besonders in Köln, das alte reichsstädtische Vorurtheil gegen das Militair bedeutend gefallen ist, und nach gerade ganz verschwinden dürfte. — Kaum beginnt hier der Frühling, so tauchen auch wieder neue Bauprojekte auf. Dieses Mal liegt dem Stadtrathe nichts weniger vor, als die Stadt um einen ganzen Platz ärmer zu machen. So wie im verwichenen Jahr der Eselsmarkt, so soll in diesem der Gereonstriesch erbaut, mit Häusern gefüllt werden, so daß nur allein noch der Neumarkt und der Heumarkt als Stadtplätze übrig bleiben. Sollte auch in Köln aus gesundheits-polizeilichen Gründen dieses Bebauen aller Plätze nicht behindert werden können, so fragt sich, ob es zulässiig sei, daß dieselben aus fortifikatorischen so gänzlich aufgehoben werden dürfen, da eine Festung doch Räume haben muß, auf welchen Truppen gesammelt und aufgestellt werden können. — Die Direktorstelle in unserem städtischen Museum ist bis heute noch nicht besetzt, seit der Zeit, daß unser verehrter Mitbürger De Noel, der geistreiche Ordner dieser Anstalt, die Direktion niedergelegt hat. Allgemein gewünscht von Seiten der Bürgerschaft wird Maler Kiderich, welcher sich durch seine historischen Bilder schon allgemeine Anerkennung errungen hat und der sicherlichlich der Anstalt zum Frommen gereicht, wenn die rheinische Kameraderie nicht hier ein anderes verhängen sollte. — So eben läuft die Nachricht ein, daß der vielbesprochene Schäfer, Heinrich Mohr, der seit geraumer Zeit an einem hitzigen Fieber gelegen, das Zeitliche gesegnet hat, daß also die Frist seiner Wunder noch vor dem Charfreitage abgelaufen ist. In Köln wurde der Wunderthäter im Faschinge öffentlich persiflirt, gerade dort, wo er zuerst seine meisten und wärmsten Anhänger gewann; auf dem Lande hatte er aber noch manchen Kunden, trotz dem, daß er den Tod, oder doch den Schaden vieler Leichtgläubigen verursachte. Im Ganzen lehrt uns die Erscheinung dieses Mannes glimpflicher über die Vergangenheit urtheilen, indem wir unsere Zeit so schwach befunden.

Vom Rhein, 29. März. Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Zollverein die Anträge der französischen Regierung zu einem Handelsvertrage abgelehnt hat. Die desfallsigen Beschlüsse der Vereins-Regierungen sollen fast einstimmig gelautet haben. — Es scheint dagegen gewiß zu sein, daß, wie ich bereits früher angedeutet, ein Vertrag mit Belgien zu Stande kommen wird. Er soll sich aber im Wesentlichen auf Erwiederung der von der belgischen Regierung freiwillig gemachten Concessionen beschränken. — Der k. preuß. Ministerresident zu Washington, Legationsrath v. Rönne, wird künftigen Monat auf Urlaub in Berlin erwartet. Da er der einzige Diplomat ist, durch den bisher die deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten vertreten waren, so erregt die Entfernung von seinem Posten unter den gegenwärtigen, eben so wichtigen als schwierigen Handelsconjunkturen einiges Aufsehen. Vielleicht wird seine Anwesenheit in Berlin dazu beitragen, den Abschluß eines Handelsvertrags mit Nordamerika zu beschleunigen. Bei diesem Anlaß erneuert sich auch ein früheres, wie wir glauben unbegründetes Gerücht, daß Hrn. v. Rönne eine wichtige Stelle in dem neu zu bildenden preußischen Handelsministerium zugedacht sei. (Kölner Ztg.)

⊙ Rückblicke.

I.

Friedrich Wilhelm, der große Churfürst von Brandenburg, hatte nach beendigtem Kriege mit den Schweden keinen lebhaftern Wunsch, als seinen Unterthanen die Segnungen des Friedens im reichsten Maße zukommen zu lassen. Zur Verwirklichung dieses Wunsches schien es kein besseres Mittel zu geben, als in seinen Landen einen großartigen und lebhaften Handels-Verkehr zu schaffen, und er wurde in diesem löblichen Vorsatze nicht wenig unterstützt durch seinen Marine-Minister Jacob Raule, welcher gewandt und geistreich in die Ansichten des Churfürsten einging. Raule war es, welcher dem Churfürsten vorstellte, wie man wohl im Stande wäre, holländische Kaufleute in die brandenburgischen Lande hineinzuziehen, da der Handel in Holland durch ungeheure Auflagen erschwert werde und das theure Leben in jenem Lande, im Verhältniß zu dem billigen in Brandenburg wohl manchen Handelsmann zur Auswanderung veranlassen möchte. Bekanntlich hatte der Churfürst aber damals Stralsund und Stettin wieder an die Schweden abtreten müssen und er sah sich deshalb genöthigt, den keineswegs so gut gelegenen Hafen von Königsberg zum Hauptmittelpunkt des Handelsverkehrs zu erheben. Raule erhielt nun zu Anfange des Jahres 1680 den Befehl, sich nach der preußischen Hauptstadt zu begeben, und sich daselbst mit den Kaufleuten über die Beförderung des Handels und besonders über die dort vorhandenen Gegenstände der Aus- und Einfuhr zu berathen. Demnächst sollte überlegt werden, wie der Stapelplatz von Danzig zu umgehen sei und auf welche Weise mit England, Frankreich und den Häfen des mittelländischen Meeres ein unmittelbarer Verkehr anzuknüpfen wäre.

Von dem Papste hatte man schon für die brandenburgischen Schiffe die Erlaubniß freier Einfahrt in die Häfen des Kirchenstaats und für die preußische Flagge gleiche Rechte mit der englischen und niederländischen erhalten. Eben dieselben Begünstigungen waren auch auf Fürsprache des Papstes, der sich damals gegen Preußen sehr gefällig zeigte, von dem Großmeister von Malta und dem Großherzoge von Florenz zugestanden. Um nun den Handel mit Kraft treiben zu können, sollte nach dem Vorschlage von Raule eine Handelsgesellschaft errichtet werden, die ihren Sitz in Königsberg hätte, und, nachdem durch Loose zu dem Werth von 200 Thalern eine Summe von 50,000 Thalern zusammengebracht worden wäre, zehn Handelsschiffe erbauen ließe, um damit über See zu handeln. Auch wurden durch churfürstlichen Rath und Ober-Schiffs-Direktor v. Menge, Schiffsbaumeister, Schmiede und sonstige Handwerker, die das Schiffsgewerk verstanden, aus den Niederlanden nach Königsberg berufen, um den Preußen Anweisung und Unterricht zu geben. Selbst die meisten Matrosen mußte man sich aus den Niederlanden zu verschaffen suchen, da man im Lande in der Seefahrt noch sehr unerfahren war. Königsberg und Pillau wurden nun sehr lebhaft. In letzterm Hafen wurde ein churfürstlicher Admiralitätsrath errichtet; man legte großartige und wohleingerichtete Schiffswerfte daselbst an, und erbaute Wohnhäuser für die Seeleute und geräumige Waaren- und Werkhäuser. Zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten, die auf 12832 Thaler berechnet werden, wurden dem Raule theils Anweisungen auf rückständige Forderungen an die verschiedenen Provinzen der Niederlande, theils Anweisungen auf preußische Zölle und Bernsteingelder gegeben.

Der Plan zur Errichtung der Königsberger Handelsgesellschaft kam freilich nicht ganz zu Stande, jedoch erhielten die dort angestellten Rüstungen auf andere Weise eine größere Bedeutsamkeit. Als nämlich der Kurfürst im Jahre 1674 dem großen Bündnisse gegen Frankreich beigetreten war, hatte sich Spanien anheischig gemacht, demselben monatlich 32,000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Obschon von Seiten Brandenburgs die eingegangenen Verpflichtungen auf das Genaueste erfüllt worden waren, so war dagegen Spanien mit seinen Leistungen im Rückstande geblieben, und es hatte sich zu Ende des Krieges dessen Schuld an Brandenburg bis auf die Summe von 1,800,000 Thaler angehäuft. Da der König von Spanien auf die wegen dieser Schuld wiederholt gemachten Ermahnungen stets nur mit leeren Versprechungen erwiederte, im Uebrigen aber auszuweichen suchte unter dem Vorwande des schlechten Zustandes, worin das Geldwesen seines Landes sich befände, so glaubte Friedrich Wilhelm ernstlich zu ernsteren Maßregeln greifen zu müssen.

Um nun von Spanien mit Gewalt die rückständige Schuld einzutreiben, kamen drei verschiedene Wege in Vorschlag. Ein Angriff zu Lande gegen die spanischen Niederlande vom Rhein aus würde einem ernstlichen Kriege ähnlich gesehen oder solchen zu Wege gebracht haben, und es konnte eben deshalb nur an einen Angriff zur See gedacht werden. Hierbei hatte Ludwig der Vierzehnte dem Kurfürsten im Geheim versprochen, die Gewähr für seine Länder zu übernehmen, wenn Spanien sich etwa rächen wolle. Es blieb nun die Frage, ob man entweder im atlantischen Meere gegen die westindische Silberflotte kreuzen, und solche Schiffe wegzukapern suchen sollte, die sich von der großen Flotte entfernt hätten, oder ob man sich in der Gegend von Gibraltar und Cadix auf spanische Schiffe auf die Lauer legen sollte, oder endlich, ob man im Kanal gegen die reiche spanische Handelsflotte, die regelmäßig von Ostende nach Cadix und wieder dorthin zurückfuhr, kreuzen wolle. Letzteren Vorschlag nahm der Churfürst an, und es wurden unter dem Befehl des Admiral Cornel Claus van Beveren folgende 6 Schiffe auf vier Monate ausgerüstet: die Fregatten „Friedrich Wilhelm“ 40 Kanonen, 120 Matrosen, 40 Soldaten; „der Churprinz“ mit 32 Kanonen, 100 Matrosen, 40 Soldaten; „Dorothea“ mit 32 Kanonen, 100 Matrosen, 40 Soldaten; „Rother Löwe“ mit 20 Kanonen, 70 Matrosen, 20 Soldaten; „Fuchs“ mit 20 Kanonen, 65 Matrosen, 20 Soldaten; „Berlin“ mit 16 Kanonen, 50 Matrosen, 20 Soldaten und der Brander „Salamander“ mit 10 Matrosen. Dieses nicht unansehnliche Geschwader von 160 Kanonen erhielt den Befehl, nach der flamändischen Küste zu segeln und in der Gegend der Küste von Dünkirchen, oder wo es sonst den Umständen nach dort am zweckmäßigsten sein würde, vierzehn Tage lang zu kreuzen, um genaue Kundschaft von der spanischen Handelsflotte einzuziehen, die von Ostende nach Cadix abgehen würde. Man sollte sich alle mögliche Mühe geben, dieselbe aufzufinden, sie alsdann plötzlich und unerwartet anzugreifen und so viel Schiffe als möglich zu nehmen. Würde jedoch in kurzer Zeit keine Nachricht zu bekommen sein, wie bald die Flotte in See stäche, so sollte das Geschwader seinen Lauf verändern und nach der Bai von Cadix gehen, um hier auf die Ankunft jener Handelsflotte zu kreuzen, auch daneben was von Schiffen der Türken und Barbaresken zu nehmen wäre, als gute Prise erklären. Wären beide Aufträge nicht auszuführen, so hatte der Churfürst seinem Admiral den Befehl ertheilt, daß er in Lissabon einlaufen solle, um sich mit frischen Lebens-

mitteln zu versehen und von da in die westindischen Gewässer und den Golf von Mexiko zu schiffen, um gegen die Silberflotte oder andere spanische Handelsschiffe zu kreuzen. Frankreich hatte den brandenburgischen Schiffen ein freies und sicheres Einlaufen in jeden in Europa oder Amerika belegenen Seehafen im geheim gestattet, und in la Rochelle einen Niederlagsort für ihre etwanigen Bedürfnisse eröffnet. Der König von Schweden dagegen hielt sich, als eine brandenburgische Seemacht in der Ostsee erschien, in seinen Rechten geschmälert, weil die Herrschaft über die Ostsee seit Alters den nordischen Königen zustehe, machte auch deshalb dem Könige von Dänemark eindringliche Vorstellungen, so daß dieser der brandenburgischen Flotte zwar keine Hindernisse in den Weg legte — denn das wagte Schweden auch nicht mehr — sie aber auch nicht begünstigte, oder wenn es geschehen, doch nur im Geheimen.

Deutschland.

München, 30. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde in der Berathung über die Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1838—1841 fortgefahren. Der Beschluß ging übrigens einstimmig auf unbedingte Anerkennung sämmtlicher Nachweisungen. Auch dieser Sitzung wohnten wieder sämmtliche Minister und Regierungskommissäre bei.

Erlangen, 29. März. In Sachen des im letzten Viertel des vorigen Jahres im Duell gebliebenen Studenten Carl Maurer ist ein strenger Entscheid von München angekommen. Der Thäter sollte und konnte nur dadurch ermittelt werden, daß die beiden Doktoren der Medizin, B.... und R......, eidlich erhärten sollten, wen sie auf dem Zimmer, wo der schwer getroffene Maurer lag, gefunden haben, als sie zur Hülfe gerufen wurden. Da Beide den Eid beharrlich verweigerten und vorgaben, keinen von den Anwesenden gekannt zu haben, so wurden Beide aus der Kandidatur zum Baierischen Staatsdienste für immer gestrichen.

Bückeburg, 29. März. Se. Hoh. der Herzog Eugen Erdmann von Würtemberg ist gestern Abend hier eingetroffen, und wurde Höchstdessen Verlobung mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Mathilde zu Schaumburg-Lippe, ältesten Prinzessin Tochter unsers regierenden Fürsten, am heutigen Tage am Hofe deklarirt. Die Vermählung wird in dem Laufe dieses Sommers vollzogen werden.

Rußland.

St. Petersberg, 28. März. Die zweite Sektion der eigenen Kanzlei des Kaisers, für die Redaktion der Gesetzgebung, war ermächtigt worden, alle alten Statuten und Gesetze, welche in frühern Jahrhunderten, für den Kleinrussischen Landstrich, die Gouvernements Tschernigow und Pultawa erlassen worden und bis jetzt daselbst ihre gesetzliche Kraft erhalten haben, zu sammeln, in gehörige Klarheit zu bringen und sie unverändert in der jetzt neu erschienenen Ausgabe des Reichs-Gesetzbuchs aufzunehmen, dabei aber anzudeuten, daß sie nur örtliche, jenen Landstrich betreffende Verordnungen enthalten. Diese von ihr vollzogene Aufgabe erhielt nach einer Prüfung des Reichsraths die höchste Billigung. Bei der genauen Durchsicht hat sich Se. Majestät überzeugt, daß die in den genannten Gouvernements vorherrschende Gerichts-Ordnung theils den Verordnungen des in Folge der Zeiten häufigen Veränderungen unterworfen gewesenen litthauischen Statuts, theils der neuesten russischen Gesetzgebung entlehnt ist und ohne große Inconvenienzen nicht in ihrer bisherigen Gestalt bleiben darf. Um nun der künftigen Geltung dieses unharmonischen Gemisches verschiedenartiger, mit einander nicht übereinstimmender Gesetze in der dortigen Gerichts-Verfassung, die selbst nicht selten störend in den Geschäftsgang und die Rechte der streitenden Parteien eingreift, ein Ziel zu setzen, hat der Kaiser, in Uebereinstimmung mit dem Reichsrath, durch einen an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas vom 16. d. befohlen: „In den Gouvernements Tschernigow und Pultawa ist in allen das Justizwesen betreffenden Angelegenheiten die allgemeine im Kaiserstaate geltende Getichts-Verfassung einzuführen, mit Ausnahme der Messungssachen, wofür die sie betreffenden Gesetze bis zu der Erscheinung eines besondern Reglements geltend bleiben. Die Ausführung dieses Ukases beginnt für beide Gouvernements in dem Augenblick seines dortiges Eintreffens, und sobald die Ortsbehörden die neue Ausgabe des Reichs-Codex erhalten.“ — Die jetzt seit einigen Jahren auf höchsten Befehl in allen Theilen des Kaiserstaats in der Ausführung begriffene General-Vermessung alles Kron- und privaten Eigenthums kann als eine der wichtigsten Unternehmungen unter der Regierung des Kaisers Nicolaus angesehen werden, die das Wohl des Privat-Interesses ganz vorzüglich berücksichtigend, die erfolgreichsten Ergebnisse für die Zukunft erzeugen wird. — Die Mehrzahl unserer ärmeren Privat-Grundbesitzer besaß bisher ihr Eigenthum in den zerstückeltsten Parcellen, gemischt mit den Gründen der Nachbaren; bei vorkommenden Streitigkeiten dauerten die Prozesse bei den Gerichten oft viele Jahre, wodurch die Kosten nicht selten den Werth des streitigen Punkts überstiegen und so den Ruin vieler Familien herbeiführten. Die gegenwartige General-Vermessung alles Grundbesitzes geht nun wesentlich dahin, diesen Uebelstand für immer zu beseitigen. — Der am 18. d. M. hier so plötzlich durch den Tod abgeschiedene kaiserliche Hofbanquier Bar. Stieglitz ward im Jahre 1779 in Arolsen, im Fürstenthum Waldeck, geboren, nicht in Hamburg, wie mein Schreiben vom 21. d. M. Ihnen in der Eile irrig angab. Sein älterer Bruder, Nikolaus, im russischen Staatsdienste stehend, ließ 1802 die des Gatten und Vaters beraubte, in den dürftigsten Umständen in Deutschland lebende, Familie nach Rußland herüberkommen, etablirte seine beiden jüngeren Brüder Bernhard und Ludwig noch in demselben Jahre, ersteren im Innern Rußlands, letztern, den jüngst verstorbenen Bruder Ludwig, hier in St. Petersburg, ihm gleich für sein vorläufiges Etablissement ein baares Kapital von 100,000 Banko-Rubel vorschießend, das er in Folge durch einen unweit gräßern Vorschuß vermehrte. Diesen mäßigen Fonds wußte indessen, in späteren Jahren vornehmlich während des bekannten europäischen Continental-Systems, wo sein Haus die kolossalsten Unternehmungen begründete, der geniale merkantilische Geist des Verstorbenen, seine in der Berufs-Ausübung unermüdete Thätigkeit, zu seinem gegenwärtigen enormen Betrage zu bringen. Bei dem erfolgten Ableben des Nikolaus beerbten ihn seine jüngern Brüder. Von diesen ursprünglich vier Brüdern lebt jetzt nur noch der vorgedachte Bernhard im innern Rußland. — Unmittelbar vor dem Tode des Banquiers erfreute ihn noch die Gnade des Monarchen, die seinem Sohne und Associé den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse zu verleihen geruhte. Am Tage seiner Beerdigung, am 23. d. M., ward auf das Gesuch des hiesigen Handelsstandes, welches Sr. kais. Maj. durch den Finanz-Minister vorgelegt worden war, befohlen, keine Börse zu halten; ein Ereigniß, das hier nur in außerordentlichen Fällen stattfindet. — Wie man bestimmt vernimmt, wird dieses alte berühmte Handlungshaus unter der Firma seiner beiden bisherigen Associés, des Sohnes des Abgeschiedenen, des kais. österr. Gen.-Konsuls hieselbst, und seines Schwiegersohnes, fortdauern. (B. N.)

Frankreich.

Paris, 30. Marz. Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute in öffentlicher Sitzung mit der Verhandlung über die nachträglichen Kredite von 1842 und 1843. Bedeutendes kann bei dieser Debatte nicht vorkommen. Das Kapitel, welches sich auf Algerien bezieht, giebt wieder zu Einwendungen Gelegenheit, welche der Kriegsminister zu beschwichtigen sucht. Bei Abgang der Post ist die Verhandlung noch nicht zu Ende. — In der Pairskammer bringt der Justizminister das Notariats-Gesetz ein. Der an die Kommission verwiesene 13. Abschnitt des Patent-Entwurfs wurde in neuer Fassung angenommen. Die Bestimmungen in Bezug auf die Fremden zu gewährenden Patente geben zu einigen Bemerkungen Anlaß. Der Fremde, welcher ein Patent nimmt, braucht nicht in Frankreich zu wohnen. Daß die Kammersitzungen in diesem Augenblicke unberücksichtigt bleiben, deuten die vorhandenen Gegenstände zur Genüge an. — Das neu erscheinende Blatt, die Reform, hat bereits die gesetzlich vorgeschriebenen 100,000 Fr. als Kaution deponirt, so daß dasselbe gewiß herauskommen wird.

* Der Courrier français bemerkt in einem Artikel: Es bleibt gegenwärtig nur ein Mittel unsere Finanzen zu retten, man muß nämlich die ministerielle Verantwortlichkeit wirklich und ernsthaft machen. Diese Verantwortlichkeit existirt jetzt nicht. Die Kammer besitzt keine andere Macht über die Minister als ihren Tadel, der ohne jede effektive Sanktion bleibt. Verwirft sie in einem Momente der Energie einen der Supplementar-Kredite, welche man von ihr fordert, wenn sie bereits verausgabt sind, was folgt daraus? Durchaus nichts. Die Kammer hat vor 2 Jahren einen Kredit von 5000 Fr., welche Hr. Thiers angeblich auf eine Mission nach den Antillen, eigentlich aber auf einen ganz andern Handel verwendet hatte, verworfen. Ist dieser Kredit etwa auf die Rechnung des Herrn Thiers gesetzt worden? Keineswegs. Er fällt nach wie vor dem Schatze zur Last. Das Votum der Kammer hat nur eine Folge gehabt. Man läßt die Summe statt auf der Rechnung der ordentlichen Ausgaben auf der Rechnung der flottirenden Schuld figuriren.

Marquis Maison, Sohn des Marschalls, erklärt in einem Morgenblatt, er sei nicht wieder zum Grade eines Lieutenants der berittenen Nationalgarde, deren Oberst Herr v. Montalivet ist, gewählt worden, und giebt als Grund dieser Ausschließung an, daß er nicht fleißig genug daß Schloß besuchte.

Kapitän Bruat, der ernannte Statthalter auf den Marquesas, ist in Paris eingetroffen, wohin ihn das Ministerium berufen. Lieutenant Clou, der den Befehl über eine der Inseln erhalten, ist ebenfalls nach Paris zurückgekommen. Es wird ein viertes Seeregiment gebildet und die Marine-Artillerie erhält einen bedeutenden Zuwachs.

Bis gestern waren in dem großen Paris erst 446,000 Fr. für die Unglücklichen auf Guadeloupe unterzeichnet! — Der König hat das Gnadengesuch Besson's, des Mörders des Herrn von Marcellange, verworfen. Derselbe ist aus dem Gefängniß von Lyon bereits nach Le Puy zur Hinrichtung abgeführt worden. — Es werden in Fontainebleau schon Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier der Prinzessin Clementine gemacht.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 5. April. Heut Nachmittag fünf Uhr ist Se. Fürstbischöfliche Gnaden, der hochwürdigste Hr. Fürstbischof Knauer, in Begleitung des Hrn. Weihbischofs Latussek und der Herren Kanoniker Neander und v. Plothow, welche ihn aus seinem bisherigen Wohnorte Habelschwert abgeholt hatten, unter dem festlichen Geläute der Glocken in den Mauern unserer Stadt eingezogen, schon bei Kleinburg von einer Anzahl angesehener Männer erwartet und ehrerbietig bewillkommt, welche sich beeilt hatten, dem neuen Kirchenfürsten bei der Ankunft in den äußersten Marken des Weichbildes die Huldigungen der katholischen Einwohnerschaft darzubringen. Sie schlossen sich sämmtlich dem Wagen des Herrn Fürstbischofs in einer langen Wagenreihe an. In der Vorhalle der Domkirche, die von einer dichtgedrängten Menschenmenge umringt war, wurde der Herr Fürstbischof, dessen ehrwürdiges Greisenhaupt Niemand ohne die Gefühle der tiefsten Verehrung und Liebe erblickte, von der gesammten katholischen Geistlichkeit, an ihrer Spitze das Domkapitel, empfangen. Herr Domherr Ritter ergriff für dieselbe das Wort, und nach einem Dankgebete wurde der Herr Fürstbischof in feierlichem Zuge in die fürstbischöfliche, mit grünen Kränzen geschmückte Residenz geleitet. Dem Vernehmen nach wird die Consecration und Inthronisation des neuen Hrn. Fürstbischofs am Sonntage Quasimodogeniti (23sten d. Mts.) stattfinden.

---

* Breslau, 5. April. Herr Kleemann hat in dem Fechtsaale der hiesigen Universität eine Reihe dioramatischer Vorstellungen eröffnet, welche täglich von 5 bis 6, 6—7, 7—8 Uhr Abends zu sehen sind. Der Beifall, welchen die vortrefflichen dioramatischen Bilder des Hrn. Gropius (in der Bude auf dem Tauenzin-Platze) vor einiger Zeit fanden, läßt erwarten, daß auch diese Darstellungen sich eines zahlreichen Besuches erfreuen werden. — Die Reihe von 6 Bildern, die gegenwärtig zu sehen sind, darstellend: 1) Das Schloß Neu-Rheinstein, 2) Zürich, 3) Der See am Fuße der Blümli-Alp, 4) das Innere des Domes zu Paderborn, 5) Kloster Heiligen-Linde, und 6) der Vesuv — gewähren ein Stündchen der angenehmsten Unterhaltung. Wir schauen nicht allein die anmuthigsten Landschaften, majestätische Bau-Denkmäler, sondern wir ergötzen uns auch an dem mannigfachen Wechsel, welchen die Beleuchtung der Gegend an den verschiedenen Tageszeiten, bei dem strahlenden Schein der Mittags-Sonne, bei dem duftigen Dämmerlichte der Morgen- und Abendröthe und dem magischen Schimmer des Mondes, gewährt. So wie bei den Gropiusschen Bildern ist auch hier der Farbenwechsel, welchen die Gegenstände bei dem verschiedenen Tageslicht annehmen, so naturgetreu dargestellt, daß wir uns gern der Täuschung überlassen und in jene herrlichen Gegenden versetzt wähnen, wir freuen uns über den tiefblauen Abendhimmel, an welchem sich die herrlichsten Baumgruppen, stolze Kirchen und Thürme scharf abzeichnen, über den duftigen Schimmer, welcher die ganze Landschaft zauberisch einhüllt, über das glühende Roth, mit welchen die unter- oder aufgehende Sonne die Spitzen der höchsten Gegenstände vergoldet, während die Umrisse des Tieferliegenden im ungewissen Schatten verschwimmen, wir fühlen uns heimisch, wenn bei einbrechender Nacht die Abendglocke ertönt und das Stubenlicht aus den erleuchteten Fenstern uns einladend entgegenstrahlt. — Das Lokal ist geräumig und bequem, die Wand und der Vorhang, welche den Zuschauer von den Bildern trennen, sind geschmackvoll gemalt, die Zwischenakte füllt recht artiges Klavierspiel. —.

---

* Der Breslauer Künstler-Verein zählt nach dem Verzeichnisse pro 1843 86 einheimische, 69 auswärtige und 32 Ehren-Mitglieder. Von einheimischen Mitgliedern sind im letzten Jahre gestorben: Hirt, Königl. Bauinspektor, Manger, Regierungs-Rath und Landbau-Direktor, Weywach, Maler, und Wolf, Musik-Direktor.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. April 1843.

Die ambulatorische Kinder-Klinik.

Nisi quod facimus utile est, vana est gloria nostra. Cels.

Der rege Wohlthätigkeitssinn unserer Stadt, der seit einer langen Reihe von Jahren — man könnte sagen: Jahrhunderten — so viele und große Anstalten hervorgerufen hat, daß Breslau in Beziehung auf Armen- und Krankenversorgung zu den reichst dotirten in Deutschland gehört, — hat in den letzten Tagen ein neues Institut hervorgerufen, dessen Tendenzen in der Schlesischen Zeitung vom 4. d. M. zur Kenntniß des Publikums gelangt sind, nämlich die ambulatorische Kinderklinik, Schmiedebrücke Nr. 36. Breslau hat freilich den traurigen Vorzug, (wie Staatsrath Hoffmann es statistisch nachgewiesen hat) in den letzten 27 Jahren mehr Sterbe- als Geburtsfälle zu zählen, und da die größte Mortalität das kindliche Alter trifft, so ist natürlich vorauszusetzen, daß dies Alter auch am meisten ärztlicher Hülfe bedarf, und daß der Wohlthätigkeitssinn auch in dieser anscheinend vernachlässigten Richtung sich äußere. Die Gesinnung, welche obenerwähnte Anstalt ins Leben gerufen hat, ist eine überaus löbliche und entspricht vollkommen derjenigen, welche bereits vor mehreren Jahren ein Hospital für kranke Kinder armer Eltern in der Feldgasse unter ärztlicher Leitung des Dr. Bürkner entstehen ließ, und dasselbe zwar in einem beschränkten Wirkungskreise, doch wenigstens nicht fruchtlos erhielt. Soll jedoch nicht der Wohlthätigkeitssinn der Einwohner unserer Stadt ohne Noth in Anspruch genommen, und wenn auch nicht erschöpft doch ermüdet werden, so wird es ersprießlich sein zu untersuchen:

1) Ist wirklich ein Bedürfniß nach einem solchen Institute vorhanden? und
2) kann obgedachtes Institut, diesem Bedürfniß, wenn auch nur zum Theil, abhelfen?

Ad 1. Von den vorhandenen Armen-Krankenanstalten beschäftigen sich die ambulatorischen Königlichen Kliniken, die Tharould-Blachasche Fundation, das Hausarmen-Medizinal-Institut, die Kuhsche Stiftung und endlich die 18 Aerzte der Armendirektion mit der Pflege kranker Kinder, und bei einer nicht kleinen Anzahl von Kindern, nämlich den unehelichen, ist sogar nach einer gesetzlichen Bestimmung, die Herbeiholung ärztlicher Hülfe geboten, wenn nicht die Pfleger sich einer strengen Ahnung aussetzen wollen. Alle diese Anstalten vermögen ihrer Natur nach nur ärztlichen Rath und Medikamente zu ertheilen, — was die neue ins Leben tretende Anstalt ebenfalls nur bezweckt. Niemals ist jedoch der Fall vorgekommen, daß bei nachgesuchter Hülfe die vorhandenen Mittel einer der ältern Anstalten nicht ausgereicht hätten und daß die verlangte Hülfe wäre versagt worden. Es bleibt mithin die Führung des Beweises übrig, daß ein neues Institut der Art erforderlich wäre.

Ad 2. Gesetzt nun auch, das Wirken der ältern Institute wäre nicht ausreichend, so bleibt immer noch zu erweisen: ob das neue seiner Natur nach den vorhandenen Bedürfnissen besser zu entsprechen vermöge. Es ist von Aerzten und Laien anerkannt, daß die häusliche Pflege und das Verhalten des Kindes in Krankheitsfällen die erste Bedingung zur Heilung sind, und daß ohne diese auch die best gewählten Arzneimittel nur wenig auszurichten vermögen. Könnte nun das neue Institut diese Erfordernisse zur Heilung gewähren (wie sie das Bürknersche Hospital allerdings darbietet), so würde es dem von jedem Kenner tief gefühlten Bedürfniß abzuhelfen im Stande sein; da es sich jedoch blos auf ärztlichen Rath und Medikamente beschränkt, welche beide die oben angeführten zahlreichen Anstalten laut amtlich geführten Listen zur Genüge gewähren, so ist nicht abzusehen, warum der Wohlthätigkeitssinn der Mitbürger zersplittert und von den schon bestehenden Anstalten abgeleitet werden solle. Wäre es nicht besser, die Zahl der bereits in dem Hospital für arme kranke Kinder bestehenden Betten durch die Beiträge, die das neue Institut erfordert, zu vermehren und so etwas wahrhaft Gutes zu stiften? Was nützen Medikamente und ärztlicher Rath in feuchten Stuben, bei schlechter Beheizung und Luft, Mangel an Reinlichkeit, und Unmöglichkeit, die ärztlichen Vorschriften auszuführen, wie z. B. Bäder, Umschläge u. s. w.

Wir kennen die vorhandenen Mittel des neuen Instituts zwar nicht, zweifeln jedoch, ob sie im Stande sein sollten, eine fühlbare Erleichterung, und zwar auf die Dauer zu bewerkstelligen; glauben aber, daß in diesem Fall Wohlthätigkeitssinn mit Thätigkeitssinn überhaupt in einen Konflikt gerathen sind, über den die achtbaren Gründer des Instituts sich nicht ganz klar geworden sind.

α.

Mannigfaltiges.

— Am 26. März wurde in den Schottischen Gewässern bei Kessok ein 46 Fuß langer Wallfisch gefangen. Außer dem Fischblute setzte es auch noch blutige Händel zwischen den Mannschaften der verschiedenen Boote, die bei dem Fange thätig waren, da Jeder den Triumph und den Gewinn allein haben wollte.

— Am 27. ist auf dem holländischen Theater im Haag ein neues Trauerspiel unter dem Titel „Kaspar Hauser" zur Aufführung gekommen.

— Man meldet aus Zürich, 23. März: „Unser Frühlingsfest, das sogenannte Sechseläuten, ist gestern hier gefeiert worden. Ungeachtet der schlechten Witterung wogte doch Nachmittags eine ungeheure Menschenmenge durch die Straßen, um den von den hiesigen Zünften veranstalteten Zug des „Wallensteinischen Heeres" zu sehen. Man hatte sich nämlich über die glückliche Idee verständigt, dieses Jahr das Wallensteinsche Lager auf öffentlichem Platze aufzuführen und zu dem Ende wurden Costüm und Bewaffnung der verschiedenen Truppen-Abtheilungen damaliger Zeit studirt. Die Ausführung ward trefflich und mit nicht geringem Aufwand gegeben."

Handels-Bericht.

Hamburg, 24. März. Kaffee. Die Stimmung für diesen Artikel hat sich im Laufe der vergangenen Woche ein wenig verbessert; es zeigten sich Käufer für größere Partieen, und nachdem die Aufmerksamkeit besonders auf farbige Waare und die bessern Brasil-Sorten gerichtet blieb, fanden die darin gemachten Anerbietungen rasch und zu vollen Preisen Nehmer. Rio bedang $2^{5}/_{8}$ bis $4^{3}/_{8}$ Sh., Havanna $4^{3}/_{8}$ bis 6 Sh., Laguayra 4 Sh., Batavia $3^{13}/_{16}$ bis $4^{3}/_{8}$ Sh., Sumatra $2^{3}/_{8}$ bis $2^{7}/_{8}$ Sh. und Mocca $8^{1}/_{2}$ bis $8^{13}/_{16}$ Sh.

Farbehölzer. Campeche-Blauholz ward mit $4^{3}/_{4}$ Mark und Cuba-Gelbholz mit 7 Mark bezahlt; zu mäßigen Preisen zeigen sich auch heut noch Nehmer für alle Gattungen Farbehölzer.

Früchte. Beste neue zantische Corinthen sind zu $13^{1}/_{2}$ Mk. käuflich, mangelhafte Waare läßt sich zu 12 bis 13 Mk. anschaffen. Smirner Rosinen finden zu Notirungen bei kleinen Partien Verwendung und die Vorräthe davon weisen eine befriedigende Auswahl nach. Sehr angenehm ist es mit Mandeln geblieben und es wurde für sicilianische Waare von geringerer Qualität 33 Mk. bewilligt, Teneriffa zu 30 Mk. begeben. Neue Sicilianische sind fast auf 34 Mk. gehalten.

Gewürze. Cassia flores $9^{1}/_{4}$ bis $9^{3}/_{4}$ Sh., Cassia lignea $7^{1}/_{2}$ Sh., Macisnüsse $25^{5}/_{8}$ bis $25^{3}/_{4}$ Sh., Piment $2^{3}/_{4}$ Sh., und Bengal. Ingber $1^{3}/_{4}$ Sh.

Von neuem Caroliner Reis gingen einige hundert Tonnen zu $11^{1}/_{2}$ bis $11^{3}/_{4}$ Mk. und mehrere hundert Säcke Bengal und Patna zu $8^{1}/_{2}$ bis $9^{1}/_{4}$ Mk. ab.

Für Zink hat sich die Forderung bis auf 14 Mk. gesteigert; da man indeß Anstand nimmt, diesen Preis zu biwilligen, so ist es zu neuen Umsätzen seit Dienstag nicht gekommen. Zu $13^{1}/_{2}$ Mk. und vielleicht noch etwas mehr, dürfte sich ein nahmhaftes Quantum unterbringen lassen.

Oel und Thran. Von Rüböl in loco wurden für den einheimischen Verbrauch c. 300 Ctnr. zu $20^{3}/_{4}$ bis 21 Mk. genommen. Der Abzug von Baumöl bleibt unerheblich und eben so genießt Hanföl augenblicklich außerst wenig Frage. In Leinöl ward Einiges zu $20^{5}/_{8}$ Mk. gemacht; Palmöl $22^{1}/_{2}$ Mk., Cocusöl bedingt bei einzelnen Gebinden 27 bis 28 Mk. Mit Thran ist es angenehm geblieben und sind besonders alle braunen Sorten gefragt.

Wolle. In diesem Artikel haben in der vergangenen Woche nur einige Verkaufe in ordinären Pell-Wollen stattgefunden. Ueber Zucker meldet man von Bahia, daß die Ernte nicht über die Hälfte eines gewöhnlichen Ertrages liefern werde, und von Havanna wird ebenfalls berichtet, daß ein Ausfall in der Ernte und rasche Steigerung der Preise eintreten werde.

Stettin, 27. März. Getreide. Weizen wird vom Boden theilweise etwas billiger erlassen, was aber dennoch auch seit Freitag zu keinem Geschäft von nur einigem Belang geführt hat. Für 128, 130 Pfd. alten und neuen gelben Schlesischen wird 39 bis 42 Rthlr., für weißen 44 bis 46 Rthlr. gefordert. Roggen ist neuerdigs etwas angenehmer, in loco wenig zu haben und 123, 124 Pfd. Waare mit $34^{1}/_{4}$ Rtl. bezahlt worden. Auf Lieferung im Frühjahre ward $33^{1}/_{3}$ Rthlr. bewilligt. Gerste, große in loco fehlt, schwimmende pommersche ist zu $27^{1}/_{2}$ Rthlr. gekauft worden. Hafer, schwerer pommerscher, $22^{1}/_{2}$ bis $22^{3}/_{4}$ Rthlr.

Kartoffeln 17 Sgr. pr. Scheffel; Heu, pr. Ctnr., $12^{1}/_{2}$ bis $27^{1}/_{2}$ Sgr. nach Qualität, Stroh $8^{1}/_{3}$ bis 9 Rthlr. pr. Schock in Rationsbunden.

Weißer Kleesaamen bleibt ziemlich rar, doch werden die höheren Preise nur für die besten schlesischen Gattungen bedungen. Rigaer Leinsamen ist $9^{1}/_{2}$ Rthlr. bezahlt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 19 %; per April und Mai ist zu $18^{1}/_{2}$ % und pro Juni und Juli zu 18 bis $17^{7}/_{8}$ % geschlossen.

Rüböl ist neuerdings etwas billiger gekauft, in loco zu 11 Rthlr. und pro März und April zu $11^{1}/_{6}$ Rtl.; auf Lieferung im September und Oktober ist Einiges zu $11^{1}/_{12}$ Rthlr. gemacht.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Das Nachtlager in Granada." Oper in zwei Akten von Kreutzer. Ein Jäger, Herr Haimer, Hof-Opernsänger aus Wien, als Gast.

Freitag, zum zweiten Male: „Pigault Lebrun." Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.

Sonnabend, zum 6ten Male: „Der Feensee." Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feensee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

B. 11. IV. 6. R. u. T. △ I.

Als Neu-Vermählte empfehlen sich:

M. Stulzen,
H. Butz.

Loslau, den 28. März 1843.

Um eine störende Collision zu vermeiden, habe ich meinen für **heute** angesetzten religions-philosophischen Vortrag auf nächsten **Sonnabend** zu verlegen mich gemüssiget gefunden.

Breslau, den 6. April 1843.

Professor **Braniss.**

Den Mitgliedern des hiesigen privilegirten Handlungs-Diener-Institutes, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß nächsten Sonntag den 9. d. Nachmittags 2 Uhr, die jährliche Rechnungslegung im Instituts-Lokale, Schuhbrücke Nr. 50, abgehalten wird, wozu wir dieselben einladen.

Die Vorsteher.

Daß ich hier domiciliirt bin, mache ich Verwandten und Geschäftsfreunden zur Notiznahme bekannt. Breslau, den 4. April 1843.

S. R. Levysohn,
Albrechtsstraße Nr. 30, der Königlichen Post vis-a-vis.

Aufforderung.

Das Amt des hiesigen Bürgermeisters, mit dem ein jährlicher Gehalt von 500 Rthl. verbunden, soll auf anderweite 6 Jahre besetzt werden; wahlfähige Kandidaten haben sich unter Beilegung der erforderlichen Atteste bis zum 4. Mai c. bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in postfreien Gesuchen zu Händen des Stadtverordneten-Vorstehers Gißmann zu melden.

Leobschütz, den 1. April 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf

den 26. April, Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Börsenlokale,

ergebenst ein. Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in dieser Versammlung werden sein:

1) die in der General-Versammlung vom 5. Oktober pr. vorbehaltene Bestimmung über die Art und Weise, wie der zur Weiterführung der Bahn von Oppeln über Cosel, Gleiwitz und Schwientochlowitz bei Königshütte nach Berun erforderliche Kostenfonds aufgebracht werden solle?
2) für den Fall einer zu beschließenden Aufbringung dieses Kostenfonds durch Aktien, die fernere Bestimmung: unter welchen Bedingungen die Zeichnung auf diese Aktien eröffnet werden solle?

Wir bemerken, daß in Gemäßheit § 29 des Status jeder Actionair, welcher der General-Versammlung beiwohnen will, gehalten ist, spätestens bis zum 25. April inclusive seine Aktien in dem Bureau der Gesellschaft zu produziren, oder sonst auf genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen und gleichzeitig ein von ihm unterschriebenes Verzeichniß der Nummern seiner Aktien in einem doppelten Exemplare zu übergeben, indem der Einlaß nur gegen Vorzeigung des einen, dem Präsentanten zurückzustellenden Exemplars dieses Verzeichnisses stattfindet.

Breslau, den 17. März 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Schöpfung von Haydn.

Künftigen **Gründonnerstag** den 13. April wird Unterzeichneter zum Vortheil seiner Mutter **„die Schöpfung von Haydn"** in der **Aula Leopoldina** aufzuführen die Ehre haben.

Breslau, den 6. April 1843. **August Schnabel.**

Am 1. April ist erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** versendet worden:

Der Prophet.

2r Bd. 4tes (April-) Heft.

Mit diesem Hefte wird zugleich als außerordentliche Beilage ausgegeben:

Symbol und Union. Ein Synodalvortrag von G. Haacke, Superintendentur-Verweser *) und Pastor zu Schweidnitz. 36 S. 8. Preis: 5 Sgr. (Für die Abonnenten des Propheten 3 Sgr.)

Die Redaktion des Propheten glaubt auf diese Schrift, welche auf die vielbesprochene des Herrn General-Superintendenten Ribbeck „über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen" Bezug nimmt, als auf eine eben so scharfsinnige als gründliche Erörterung der wichtigsten Fragen der kirchlichen Gegenwart besonders aufmerksam machen zu müssen.

*) Statt dieser Benennung ist auf dem Titel „Königl. Superintendent" angegeben. Es beruht dies lediglich auf einem Versehen der Redaction des Propheten, welches hiermit auf Verlangen des Herrn Verfassers bemerkt wird.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** und bei C. G. Ackermann in Oppeln ist zu haben:

Eylert, Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen **Friedrich Wilhelm III.** Erster Theil. Zweite, auf's Neue durchgesehene Aufl. Preis für den 1sten u. 2ten Theil 4 Rthl.

Unsere Buchhandlung und Lese-Institute

haben wir von der Albrechtsstraße Nr. 57 nach der

Altbüsserstr. Nr. 10 an die M.-Magdal.-Kirche

verlegt. Breslau, den 5. April 1843.

Aug. Schulz & Comp.

In der Buchhandlung S. Schletter,

Albrechtsstraße Nr. 6, sind antiquarisch vorräthig:

Stunden der Andacht, 8 Bde., in schönem Hlbfzbde., für 5½ Rthlr. Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit, 18 Bde., f. 6 Rthlr. Baur, Repertorium für alle Amtsverrichtungen, 12 Bde., gut gebd., Ldp. 26 Rthlr. f. 12 Rthlr. Couards Predigten, 5 Bde., eleg. gebd., 5½ Rthlr. Dräseke, Predigten für denkende Verehrer Jesu, 5 Bde., eleg. gebd., Ldp. 6⅓, f. 4½ Rthlr. Schott's Musterpredigten, 4 Bde., eleg. gebd., f. 3½ Rthlr. L. v. Granada's homiletische Predigten, 4 Bde., eleg. gebd., Ldp. 5 Rthlr., f. 3 Rthlr. Nickel, die heiligen Zeiten und Feste, 6 Bde., 1836, gut gebd., Ldp. 8 Rthlr., f. 5 Rthlr. Fastenpredigten in großer Auswahl. — Harnisch's Land- und Seereisen, 13 Bde., eleg. gebd., Ldp. 9¾ Rthlr., f. 7 Rthlr. Göthe's Werke, neue Ausgabe mit 4 Supplementen und der Bildergallerie, in prachtvollem Einbande, f. 20 Rthlr. Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, neueste Aufl., gut gebd., f. 14 Rthlr. **Pracht- und Kupferwerke** in großer Menge.

Mein Comptoir ist Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage.

Siegmund Jos. Redlich.

Lokal-Veränderung.

C. R. Hoette & Schlieper in Elberfeld

empfehlen zur bevorstehenden **Jubilate-Messe in Leipzig** ihr Lager, assortirt in allen seidenen, halbseidenen und wollenen Waaren eigener Fabrik.

Ihr Lokal befindet sich am Markt Nr. 6/337, erste Etage, über dem Gewölbe der Herren A. Windmüller und Gebrüder aus Hamburg.

Verkauf einer Schmiede.

Meine in hiesigem Orte an einer der lebhaftesten Straßen vortheilhaft belegene und neu erbaute Schmiede, welche sich einer nicht unbedeutenden Kundschaft erfreut, bin ich gesonnen, wegen Kränklichkeit aus freier Hand zu verkaufen, und zwar sowohl mit als ohne Werkzeug und Inventarium; die näheren und gewiß annehmbaren Bedingungen sind täglich bei mir selbst zu erfragen.

Guhrau, im April 1843.

Stock, Schmiede-Meister.

Guter Rhein-Wein billig.

Für Abholer die Flasche 10 Sgr., bei Abnahme von 10 Flaschen eine gratis, wegen des äußerst billigen Preises wird in der Weinstube unter 15 Sgr. die Flasche nicht verkauft; verschiedene alte Franz-Weine, Ungar- und Rhein-Weine, welche schon 24 Jahre bei mir lagern, kann ich bestens empfehlen.

A. Schätzlein, Schuhbrücke 72.

Domin. Petersdorf bei Jordansmühle steht ein großes fettes Schwein zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Das Dominium einer, in dem fruchtbarsten Theile Schlesiens belegenen Herrschaft, wünscht zwei zweckmäßig eingerichtete Brennereien, im Umfange von 7000 Q. Maischraum, auf 6 Jahre zu verpachten.

Weil jedoch das Dominium die Lieferung sämmtlicher, zu einer jährlichen Brenn-Campagne von mindestens 6 Monaten erforderlichen Materialien, gegen größtentheils voraus festzustellende Preise, übernimmt, muß eine angemessene Cautions-Bestellung vorweg in Anspruch genommen werden.

Unternehmungslustige belieben sich persönlich, oder in portofreien Briefen dieserhalb an den Kaufmann Herrn **Bernhard Franck,** Junkernstraße Nr. 8, zu wenden, welcher genaue Instruktionen entgegenzunehmen die Güte hatte.

Schuhbrücke, im Einhorn, ist im 2ten Stock eine meublirte Sube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Bei Joh. Ulr. Landherr, Firma: J. D. Classische Buchhandlung in Heilbronn, ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** zu haben:

Neues

Weberbild- u. Musterbuch

zur Beförderung

der edlen Leinen- und Bildweberkunst,

und zum Nutzen und Vergnügen angehender Meister und Gesellen, auch anderer Liebhaber der Weberkunst,

auf 74 neu revidirten Kupfertafeln herausgegeben und mit dienlichen Anweisungen und deutlichen Erklärungen versehen von

Johann Michael Kirschbaum,

Webermeister zu Heilbronn am Neckar.

Sechste Original-Auflage.

Folio. Fein Kupferdruckpapier. Preis 2 Rtl. 17½ Sgr.

☞ Sechs starke Auflagen, welche dieses in Deutschland einzige schön in Kupfer gestochene Original-Weberbuch erhalten hat, überheben uns jeder weitern Anpreisung; sie beweisen, daß es von vorzüglicher Brauchbarkeit ist, und wir schmeicheln uns, daß hier für die Bild- und Leineweberkunst die ausführlichste, gründlichste und empfehlenswertheste Anweiweisung gegeben ist, wornach sich ein Jeder, der die Weberkunst praktiziren will, ausbilden kann.

☞ Die innere und äußere Ausstattung dieses Buches lassen bei dem niedrigsten Preise nichts zu wünschen übrig.

In **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau** ist eben angekommen:

Die zweite auf's Neue durchgesehene Auflage von

Bischof Eylert's

Charakterzüge

und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen

Friedrich Wilhelm III.

2 Bände, elegant broschirt, Preis 4 Rthlr. Der zweite Band erscheint binnen Kurzem nach.

Bei Theodor Thomas in Leipzig erschien und ist bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben:

Der

unerschöpfliche Zeitvertreiber.

Anleitung, wie man sich zu jeder Jahreszeit die angenehmste Unterhaltung verschaffen kann.

Enthaltend nahe an 400 der belustigendsten Experimente in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, ferner die überraschendsten **Kartenkunststücke,** so wie eine vollständige Anleitung zur **Lustfeuerwerkerei.**

Alles leicht faßlich und Jedermann zugänglich beschrieben.

Nebst einer lithographirten Tafel mit 26 Abbildungen. Nach der siebenten Auflage aus dem Englischen übersetzt.

Preis 22½ Sgr.

In **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Leobschütz bei Terck, Oels bei Gerloff, Liegnitz bei Reißner, Glogau bei Flemming, Neisse bei Hennings, Schweidnitz bei Heege, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hülfe für Alle,

welche an hypochondrischen u. hysterischen Uebeln leiden,

oder Hypochonderie und Hysterie bei beiden Geschlechtern, betrachtet nach ihrem Ursprunge, Kennzeichen, Ursachen, Abweichungen, nebst Mitteln, sich dagegen zu schützen, und wenn man in dies Uebel verfallen ist, es wieder zu entfernen und sich selbst davon zu heilen.

Von Dr. Albrecht. — Preis 10 Sgr.

Bei Franz Peter in Leipzig sind erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** zu haben:

Politische Gedichte

aus

Deutschlands Neuzeit.

Herausgegeben und eingeleitet von

Hermann Marggraff.

8. broch. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Sommer-Ripsen

zur Saat, empfiehlt den preuß. Scheffel zu 4 Rthlr.

Die Samenhandlung von Julius Monhaupt,

Albrechtsstr. Nr. 45.

Edictal-Vorladung.

der unbekannten Gläubiger der Königlichen Intendantur des V. Armee-Corps.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des V. Armee-Corps zu Posen, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre 1842 an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militär-Institute, als:

1) das 2te Bataillon 7ten Infanterie-Regiments zu Schweidnitz:
2) das 1ste Bataillon 7ten Landwehr-Regiments zu Schweidnitz,
3) das Artillerie-Depot zu Schweidnitz,
4) die Festungs-Magazin-Kasse zu Schweidnitz,
5) die Festungsbau-Kasse zu Schweidnitz,
6) das allgemeine Garnison- und Belagerungs-Lazareth zu Schweidnitz,
7) die Garnison-Verwaltung zu Schweidnitz,
8) die Garnison-Kirchen-Kasse zu Schweidnitz,
9) die Garnison-Schul-Kasse zu Schweidnitz,
10) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron zu Hirschberg,
11) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg,
12) das 3te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron zu Jauer,
13) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer,
14) das 2te Bataillon 18ten Landwehr-Regiments nebst Escadron zu Wohlau,
15) das Garnison-Lazareth zu Wohlau,
16) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau,
17) das Garnison-Lazareth zu Winzig,
18) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig,
19) das 1ste Ulanen-Regiment zu Militsch;
20) das Garnison-Lazareth zu Militsch,
21) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 3. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn von Prittwitz an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Instrument vom 11. Mai 1827 über das **Rubr. III. Nr. 22** auf Nieder-Kunzendorf, Schweidnitzer Kreises, für den Hauptmann a. D. von Lieres haftende Kapital von 7000 Rthlr. ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Gellhorn, im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm dabei ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und was sonst Rechtens ist, verfügt werden.

Breslau, den 3. Januar 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 22. März 1840 zu Breslau verstorbenen Proviant-Amts-Controleur Johann Friedrich Wilhelm Kienlin, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 28. März 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.
Gr. v. Rittberg.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Erben der zu Raudten am 1. Septbr. 1841 verstorbenen unverehelichten Christiane Rosine Neumann, Tochter des verstorb. Fleischermeisters Christian Gottlieb Neumann, oder die nächsten Verwandten derselben, welche zwei Schwester-Söhne sein sollen, werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 4. Sept. 1843, Vormittag 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Raudten angesetzten Termine zu melden, ihre Erbansprüche geltend zu machen, und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß der unverehelichten Christiane Rosine Neumann dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Raudten, am 28. Okt. 1842.

Königl. comb. Stadtgericht von Raudten und Köben.
Breuer.

Herren-Straße Nr. 13, ohnweit der neuen Mühle, ist der zweite Stock zu vermiethen, das Nähere Ring Nr. 11, im Speisekeller.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Bornemann's Confirmations=Scheine

für evangelische Christen.

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. 2te Aufl. In Umschlag. 7½ Sgr.

Wir erlauben uns, diese Sammlung den Herren Geistlichen zur geneigten Berücksichtigung bei der herannahenden Confirmations=Zeit zu empfehlen. Mehrere geachtete kritische Blätter haben die Auswahl dieser Confirmations=Denkblätter sehr lobend erwähnt und dieselben zur Benutzung angelegentlich empfohlen! — Die äußere Ausstellung ist elegant und der Preis sehr billig.

Für 10 Sgr. ist zur Unterhaltung, wie auch zur Wiedererzählung, die beliebte Schrift in 3ter Aufl. in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.** zu haben:

Fr. Rabener,

Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen,

enthaltend 256 interessante Anekdoten.

Zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen, — Spaziergängen und bei Tafel.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle baucherschütternd lachen müssen.

Auch in Liegnitz bei Kuhlmey und Reißner, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Glogau bei Flemming zu haben.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln**, Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Das Ganze der Destillation

der ätherischen Oele,

mit Bezug auf die Fabrikation der Liqueure und Aquavite, aromatischen Geister und Wasser, Confitüren und Parfüms auf kaltem Wege. Oder: Anweisung, die zur Fabrikation der Liqueure und Aquavite, aromatischen Geister und Wasser, Confitüren und Parfüms auf kaltem Wege erforderlichen ätherischen Oele sich auf eine vortheilhafte Weise selbst zu verfertigen. Von H. G. Ittner. 8. Preis 12½ Sgr.

Diese Schrift enthält auch die Anwendung der ätherischen Oele selbst auf doppelte und einfache Liqueure und Aquavite, und ist mit Recht zu empfehlen.

Ludwig: der neueste vollständigste

Universal=Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens; oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens= und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkranzreden 2c. Für jeden Rang und Stand. 8. Geh. 10 Sgr.

S. Ch. R. Gebhardt:

Das Ganze der Ziegelfabrikation,

sowie der Kalk= und Gipsbrennerei.

Enthaltend die Fabrikation der Fließen, Backsteine, Dachziegeln, so wie auch der feuerbeständigen Backsteine für Glas=, Porzellan=, Hoh= und alle diejenigen Oefen, in welchen ein hoher Feuersgrad unterhalten werden muß, nebst genauer Beschreibung der dabei gebräuchlichen und erforderlichen Maschinen und Brennöfen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei=Besitzer, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Zweite, sehr verbesserte Auflage. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr.

Ediktal=Citation.

Die wegen Einschwärzung von 8 Zoll=Pfund Branntwein aus Oestreich=Galizien zur fiskalischen Untersuchung gezogene unverehelichte Agnes Stephaniok zu Wohlau, welche sich aus ihrem Wohnorte entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Verantwortung, den 9. Mai k. J. Vormittags **11 Uhr. loco** Neu=Berun in meiner Kanzlei einzufinden und sich auf die Beschuldigung gehörig einzulassen, darauf Rede und Antwort zu stehen, ihre Vertheidigungs=Gründe dagegen anzubringen, auch dieselben, falls selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Sollte die Anschuldiguug begründet werden, so hat die Agnes Stephaniok die im § 2 des Zoll=Straf=Gesetzes vom 23. Januar 1838 angedrohte Strafe zu erwarten, und sollte dieselbe in dem anberaumten Termine ungehorsam ausbleiben, so wird sie der gegen sie angebrachten Anschuldigung für geständig und überführt erachtet, die Untersuchung **in contumaciam** geschlossen und dieselbe des Rechts, sich schriftlich vertheidigen zu lassen, verlustig gehen.

Neu=Berun, den 16. Dezember 1842.

Der Königliche Haupt=Zoll=Amts=Justitiarius.
Richter.

Lieferungs=Geschäft.

Für die hiesige Königl. Artillerie=Werkstatt soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844 entweder zusammen oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Licitations=Termin auf Freitag den

21. April d. J. Vormittag 9 Uhr

im Werkstatt=Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die näheren Bedingungen für diese Lieferung jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs=Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage entweder schriftlich an unterzeichnete Verwaltung einzureichen oder persönlich beim Termine zu erscheinen und ihre Angebote abzugeben.

Neisse, den 29. März 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt=Artillerie=Werkstatt.

Gesuch.

Gesittete junge Mädchen, so auch solche zum Lernen, werden sofort angenommen in der Damenputz=Handlung:

Friederike Werner, Fischmarkt Nr. 1.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse der Stadtverordneten, sollen von dem der Kämmerei gehörigen Schloßgarten zum Bau eines Wohnhauses circa 120 Qu.=R. Gartenland öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Verkauf haben wir einen Termin

Donnerstags den 20. April c., Vormittag **11 Uhr,**

in unserm Amtslokale anberaumt und laden Kauflustige dazu ein. Die Verkaufs=Bedingungen werden am Termine den Licitanten vorgelegt, sind aber auch während den Amtsstunden in unserm Sessions=Zimmer einzusehen.

Ohlau, den 21. März 1843.

Der Magistrat.

Mühlen=Anlage.

Der bisherige Pachtmüller Mommert aus Thiemendorff, beabsichtigt auf einem, dem Bauer Leuschner zu Geissendorff gehörigen Ackerstücke, eine neue Bockwindmühle zu bauen, welche 250 Schritt von der Steinau=Köbener Straße, und 400 Schritt von der nächsten Windmühle entfernt zu stehen kommen soll.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810, bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dagegen etwa zu erhebende gegründete Einsprüche innerhalb einer präklusiven Frist von acht Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen. Auf später eingehende Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden.

Steinau, den 20. März 1843.

Der Königliche Landrath. Frh. v. Wechmar.

Bekanntmachung.

Sonntag den 9ten d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Gymnasial=Gebaude zu St. Elisabet **die Aufnahme neuer Schüler in die Sonntagsschule für Handwerks=Lehrlinge** statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben in Person anzumelden, indem aus bewegenden Gründen nur unter **dieser Bedingung** Zöglinge aufgenommen werden.

Breslau, den 4. April 1843.

Die Curatoren.

Neuen Tafel=Reis,

à Pfd. 2½ Sgr., bei 10 Pfd. à 2¼ Sgr.

Perl=Graupe,

à Pfd. 1¼ Sgr.

Wiener Gries, à Pfd. 2 Sgr. u. 1½ Sgr. im Ctr. billigst, empfiehlt:

J. Müller,
am Neumarkt, Catharinen=Straße=Ecke.

Auktions=Anzeige.

Wegen Versetzung sollen Freitag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Nr. 60 Altbüßerstraße Möbels von Mahagoni= und andrem Holze, Porzellan, Gläser, Kupfer 2c., Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräthe, so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Die Auktion der Verlassenschaft des Med.=Raths Kruttge wird heute Donnerstag den 6. April, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr und morgen Freitag den 7. April, Vormittags von 9 Uhr, Ring Nr. 26 fortgesetzt. Es kommen überhaupt Küchen= und Hausgeräth von verschiedenen Metallen, so wie Donnerstag Nachmittags die chirurgischen und physikalischen Instrumente zum Verkaufe, am Schlusse der Auktion die Möbel.

Hertel, Commissionsrath.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions=Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Kittais, Tischgedecken, Handtücherzeugen, wachsleinenen Schub= und Tischdecken, Drillichen, Beinkleiderzeugen 2c. fortgesetzt.

Breslau, den 4. April 1843.

Mannig, Auktions=Commissarius.

Auktion.

Am 10ten d. Mts., Nachmittag 3 Uhr, sollen im Auktions=Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

30 Centner Akten=Makulatur

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Mannig, Auktions=Kommissar.

Auktion.

Am 11ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions=Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücke und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Mannig, Auktions=Kommissar.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz eine gelblackirte, halb und ganz zu deckende Chaise und eine grün lackirte, 2= auch 4sitzige Droschke, beide Wagen elegant, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Mannig, Auktions=Kommissar.

Haus=Verkauf.

Wegen hohen Alters bin ich willens, mein auf der Schweidnitzer= und Kirchgassen=Ecke, nahe an der Post, sub Nr. 155 gelegene Haus, welches sich zum Schank und Handel eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 8 Stuben im Vorder= und 2 Stuben im Hinterhause, nebst mehreren Kammern, zwei Ställe, Keller, Schuppen, Kohlenremisen 2c. Den Verkaufs=Termin habe ich auf **den 2. Mai** c. festgesetzt, wozu sich Kauflustige in meiner Wohnung einfinden wollen.

Striegau, den 3. April 1843.

Verwittw. **Koschwitz.**

Brau= und Brennerei=Verpachtung.

Die zu Rackschütz bei Neumarkt gelegene Brau= und Brennerei ist auf einen Zeitraum von drei Jahren, von Michaeli d. J. ab, anderweit zu verpachten, wozu kautionsfähige Pächter hiermit aufgefordert werden, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts=Amte eingesehen werden.

Das Wirthschafts=Amt zu Rackschütz.

Der Unterzeichnete wünscht für seine erwachsene Adoptivtochter sofort eine in gesetzten Jahren fein gebildete Gesellschafterin zu engagiren, die nicht allein mit Würde und Anstand sein Haus repräsentire, sondern auch die nöthigen wissenschaftlichen Unterweisungen ertheilen könne, sowie die Oekonomie des Hauses zu führen verstehe. Damen, welche sich genügend legitimiren können, wollen sich gefälligst mit genauer Angabe ihrer Bedingungen, entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Hirschberg, den 3. April 1843.

Gr. Schwerin.

Rollen=Varinas

in abgelagerter und vorzüglicher Qualität à Pfd. 6 Sgr., bei 5 Pfd. à 15 Sgr., und bei Abnahme ganzer Rollen à 14 Sgr., empfiehlt:

J. Müller,
am Neumarkt, Catharinen=Straße=Ecke.

Wohnungs=Anzeige.

An der Grünen=Baumbrücke Nr. 32, zunächst der Ohlauerstraße, ist eine Wohnung im ersten Stock vorn heraus, von drei Stuben, einem Kabinet, Küche, verschlossenem Entree, Bodenkammer und Keller, von Johanni oder Michaeli ab an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere zwei Treppen hoch beim Wirth.

Breslau, den 5. April 1843.

Zu verkaufen

eine gebrauchte noch gute Mangel, so wie zwei Stubenthüren nebst Futter, am Ring Nr. 16.

Beachtenswerth.

Ein tüchtiger Wirthschafts=Beamter, verheirathet, ohne Familie, in einem Alter von 30 Jahren, der bedeutende Güter selbstständig bewirthschaftet hat und jetzt in eben diesem Verhältniß auf einem bedeutenden Gute 2½ Jahr fungirt, sucht, um sich zu verbessern, eine andere Anstellung zu Johanni. Näheres bei

E. Berger,
Ohlauer=Straße Nr. 77.

Hirschberger Lager=Bier

erhielt eine neue Sendung von vorzüglicher Güte, welches ich hiermit empfehle, à Kufe 1½ Sgr.

Schmiedebrücke, Stadt Warschau.

Wartensleben.

Strohhüte

werden gut und billig gewaschen und wie neu apretirt, Altbüßerstraße Nr. 52, 2 Stiegen hoch, bei **R. Demand.**

Ein Knabe, der Lust hat, Barbier zu werden, kann ein Unterkommen finden, Altbüßer=Straße Nr. 43.

Zu vermiethen

und Michaeli d. J. zu beziehen, ist in einer bedeutenden Provinzial=Stadt Schlesiens, in einem am Ringe sehr vortheilhaft gelegenen Hause,

ein Gewölbe

nebst angrenzender großer Stube und Gelaß, welches sich zum Betriebe eines jeden Geschäfts, wie namentlich Specerei, Kurzwaaren, Galanterie, Buchhandel 2c. — rücksichtshalber aber nicht zu Conditorei und Schnittwaaren — sehr eignet. Wo? sagt die Kleiderhandlung Schweidnitzerstraße Nr. 5, in Breslau.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen ist an einen ruhigen Miether, nahe an der Promenade, Ohlauer Straße Nr. 46, der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör und das Nähere neben an im Gewölbe zu erfragen.

Zu vermiethen

und sogleich oder auf Termino Johanni zu beziehen, Klosterstraße Nr. 38, Parterre, 3 Zimmer und Zubehör; desgleichen zu Termino Johanni die erste Etage, 3 Zimmer, Kabinet und Zubehör. Auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Zu vermiethen

und zu Michaeli d. J. zu beziehen ist Kupferschmiedestraße Nr. 16 der erste Stock, bestehend aus 6 bis 8 Piecen nebst Pferde= und Wagengelaß. Das Nähere 3 Stiegen beim Wirth.

Zu Johanni

ist eine Wohnung von 3 Stuben mit Kabinet und Entrée Klosterstr. Nr. 85 zu vermiethen.

Zu vermiethen

in dem neu erbauten Hause, Ritterplatz Nr. 1 pro Termin Johanni:

ein großer luftiger Boden im 4ten Stock zu leichten Sachen;

zwei große feuersichere Gewölbe, mit dem Eingang von der Straße;

zwei Keller.

Näheres Schuhbrücke Nr. 36, im Comtoir.

Wallstrasse Nr. 13 und 14 sind einige Wohnungen, jedoch nicht unter 100 Rtl. Miethszins p. a., zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Zu Termino Johanni c. ist Junkernstraße Nr. 18 der dritte Stock, bestehend aus drei Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Nebengelaß und Altane, zu vermiethen, und das Nähere im Comtoir daselbst zu erfragen.

Wohnungen sind zu vermiethen am Wäldchen Nr. 6.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagen=Remise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neue=Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zu vermiethen

ist Reuschestraße Nr. 45 im Hofe eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Alkove und Zubehör (Sonnenseite) u. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst zu erfragen.

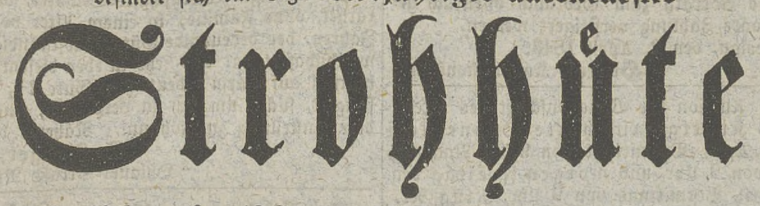
Zu vermiethen

ein Handlungslocal nebst Comtoir par terre, so wie eine geräumige Wohnung im ersten Stock nahe am Blücherplatz. Näheres Roßmarkt Nr. 11 im Comtoir zu erfragen.

Karls-Straße Nr. 1,

Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch,

befindet sich ein Lager **diesjähriger allerneuester**



von **italienischem, deutschem** und **Brüsseler** Geflecht für Damen, Herren und Kinder, in den modernsten, bestkleidensten nobelsten Formen, welche zu den allerbilligsten, aber **festen Fabrikpreisen ausverkauft** werden. ☞ Ebenso werden die hochgeehrten **Damen** auf die daselbst lagernden, höchst geschmackvollen **Modebänder** bei **auffallend** billigen Preisen

☞ **ganz besonders aufmerksam gemacht.**

☞ **Futter, Drath und Garnirung gratis.**

A. Teichgreeber, Blücherplatz Nr. 1,

neben Herrn Holschau,

empfiehlt sein ganz neues Lager in Näh- und offener Seide, Pariser Glanz-Drehseide und Börsenseide; gebleichte und ungebleichte ächt englische drei-, vier- und sechsdräthige Strickbaumwolle, blaue und alle Melangen, vier-, fünf- und sechsdräthige Strickbaumwolle, Vigognia-Wolle, Zephir- und Hamburger Wolle, zwei- und dreidräthige Wolle; Cannevas; schwarzer und weißer Hanfzwirn, Herrnhuter Zwirn, bunten Zwirn; diverse Bänder rc., so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Restaurations-Etablissement.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage **die neu dekorirten Restaurations-Lokale des Herrn Sabisch,** Neuschestraße Nr. 60, übernommen und eröffnet habe, und stets für gute Speisen und Getränke sorgen werde. Indem ich besonders auf **das Kunzendorfer Felsenkeller-Lagerbier,** welches in vorzüglicher Güte von mir **direkt bezogen** wird, aufmerksam mache, schmeichle ich mir, das früher bei Herrn **Weberbauer** erworbene Vertrauen, auch in meinen neuen Verhältnissen in Anspruch nehmen zu dürfen und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Breslau, den 6. April 1843. **Hanke.**

Samen-Offerte.

Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter, sehr schwerer Samen.

Von nachfolgenden, vergriffen gewesenen Artikeln erhielten wir eine neue Zusendung, und sind wir in den Stand gesetzt, dieselben zu **sehr billigen** Preisen zu verkaufen, als: **Echt englisches Raigras erster Qualität,** der Ctr. 20 Rthlr; dergl. zweiter Qualität der Ctr. 15 Rthlr.; **echt italienisches Raigras,** d. Ctr. 25 Rthlr.; französisches Raigras, der Ctr. 18 Rthlr.; **Knaulgras,** der Ctr. 16 Rthlr.; hoher Schwingel, d. Ctr. 18 Rthlr.; rother Schwingel, d. Ctr. 16 Rthlr.; Schafschwingel, d. Ctr. 18 Rthlr.; Straußgras, d. Ctr. 16 Rthlr.; **Fioringras,** d. Ctr. 16 Rthlr.; **Goldhafer,** d. Ctr. 18 Rthlr.; weißer Hafer, d. Ctr. 15 Rthlr.; **Thimothiengras,** d. Ctr. 14 Rthlr.; Honiggras, d. Ctr. 15 Rthlr.; Wiesenrispengras, d. Ctr. 17 Rthlr.; Wiesenfuchsschwanz, d. Ctr. 18 Rthlr.; **gemengte Grassamen für Wiesen, Weiden und Zierrasenplätze,** d. Ctr. 12—20 Rthlr. **echt französische Luzerne,** d. Ctr. 28 Rthlr.; rother immerwährender Wiesenklee, das Pfd. 20 Sgr.; **Pimpinelle,** der Ctr. 25 Rthlr.; **Inkarnatklee,** d. Ctr. 25 Rthlr.; langrankiger Knörich, d. Ctr. 7 Rthlr.; Runkelrüben, d. Ctr. 11—20 Rthlr.; Möhren, d. Ctr. 25 Rthlr.; Erdrüben, d. Pfd. 15 Sgr.; Weißkraut, d. Pfd. 1 Rthlr.; — Kiefer, d. Pfd. 18 Sgr.; Lerche, d. Pfd. 11 Sgr.; Birke, d. Scheffel 20 Sgr.; Erle, d. Pfd. 5 Sgr.; Weymouthskiefer, d. Pfd. 1 Rthlr.; Akazie, d. Pfd. 7½ Sgr. Ferner empfehlen wir alle übrigen, in unserem Kataloge **(welcher der Nr. 27 dieser Zeitung beigelegen)** aufgeführten Oekonomie-, Gemüse-, Forst- und Blumen-Samen **in vorzüglicher Güte** zur geneigten Beachtung.

Eduard und **Moritz Monhaupt,** Breslau,
Samen- und Pflanzen-Handlung, ☞ **Gartenstraße Nr. 4,** Schweidnitzer Vorstadt, im Garten.

Obst-Pflanzen,

als: **Aprikosen** und **Pfirsichen,** à Stück 20—25 Sgr.; **Zwergpflaumen** und **Zwergäpfel,** à Stück 6—10 Sgr.; hochst. **Birnen,** à Stück 6—10 Sgr. Ferner: Ahorne, Kastanien, chinesische Fliederbäume, so wie eine reiche Auswahl anderer Zierholz-Pflanzen zu Park-Anlagen empfehlen billigst:

Eduard und **Moritz Monhaupt,** Handelsgärtner,
Breslau, ☞ **Gartenstraße Nr. 4** (Schweidnitzer Vorstadt), im Garten.

Waldsamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Lerchenbaum, Weihmouthskiefer, Schwarzkiefer, Weißtanne, Birke, Weiß-Erle, Roth-Erle, Weißdorn, Akazien, Eschen rc. laut Preis-Verzeichniß empfiehlt in bekannter Güte:

die Samenhandlung von Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. Nr. 45.

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör ist Breitestraße Nr. 40 von Johanni ab zu vermiethen und das Nähere bei Herrn Kaufmann Steulmann daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Antonienstraße Nr. 9, im 2. Stock, eine Vorder- und zwei Hinterstuben nebst Alkove und Beigelaß.

Ich beehre mich hierdurch ganz ergebenst zu veröffentlichen, daß ich am 3. d. M. den hiesigen, auf der Berliner Straße gelegenen, Gasthof „zum Schwan" käuflich übernommen habe und empfehle somit mein neues Etablissement zur geneigten Beachtung, indem ich es mir zur Pflicht gemacht, jedem geehrten Gaste freundliche und reele Bedienung angedeihen zu lassen.

Neisse, am 5. April 1843.
Gustav Kleinod, Gasthofsbesitzer.

Ein ganz firmer flockhäriger Vorstehehund steht billig zu verkaufen, Malergasse Nr. 13, des Vormittags.

Meinen hochgeehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Albrechtsstraße nach der Nicolaistraße Nr. 8, zu den drei Eichen, verlegt habe.
G. Heinzel, Schneider-Meister.

Ein Gewölbe nebst Schreibstube ist am Rathhause Nr. 4 zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Die alleinige Niederlage der
patentirten Brat-, Koch- und Heiz-Apparate,
Büttner-Straße Nr. 30,
empfiehlt sich zu ferner geneigter Beachtung.

Für die Herren Gutsbesitzer

habe ich zur gefälligen Ansicht, eine Gattung vorzüglicher **Wollzüchen-Leinwand,** die nach vorheriger Bestellung, welche bis zum 12ten dieses entgegennehme, ganz der Probe gemäß anfertigen lasse.

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarkts.

Rapps-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der **Oel-Mühle auf dem Sande** in Breslau.

Politur-Spiritus 92%,
Brenn-Spiritus 80%
empfiehlt, so wie doppelte und einfache Liqueure zu den billigsten Preisen:
die Rum-, Sprit- und Liqueurfabrik von Flatau u. Comp.,
Oderstraße Nr. 14,
im Hause des Herrn Friedr. Arzt.

Haus-Verkauf.

Die Erben des hier verstorbenen Organisten und Cantors Ressel beabsichtigen, das zum Nachlasse gehörige, hieselbst am Markte sehr vortheilhaft belegene massive Wohnhaus von 2 Etagen, wozu 8 Braurechte und 2 Ackerstücke von je einem Scheffel Breslauschen Maßes Aussaat gehören, aus freier Hand an den Bestbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf den

25. April d. J. Vormittags **11 Uhr**

in meiner Kanzlei anberaumt worden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade, mit dem Bemerken, daß wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden kann.

Neumarkt, den 4. April 1843.
Hilliges,
Justiz-Commissarius und Notarius.

Haus-Verkauf.

Das Haus, Altbüsserstraße Nr. 50, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 57, **par terre.**

Sommerwohnung.

Im Zahnschen Caffeehause, Tauenzienstraße Nr. 5, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus kleinem Entree, zwei großen Stuben und Küche, auch eine kleine Gartenabtheilung zu vermiethen und bald zu beziehen.
Hagemann, Cafetier.

Unterzeichnete Besitzer der auf der Klosterstraße Nr. 66 gelegenen neuerrichteten **Eisengießerei** beehren sich, dieselbe zur geneigten Berücksichtigung, unter Zusicherung reeler Bedienung, zu empfehlen. Maschinenguß, Cylinder, Brunnenwerke, Wagenbüchsen, Röhren, Koch- und Brat-Oefen, so wie alle in das Feld der Eisengießerei gehörigen Arbeiten werden zur vollen Zufriedenheit der geehrten Auftraggeber prompt und zu soliden Preisen ausgeführt werden.

Breslau, den 6. April 1843.
Blümke u. Comp.

Zu Johanni zu vermiethen ist Wallstraße Nr. 1, im **Place de repos,** an der Promenade, mit Benutzung des nach derselben gehenden schönen großen Gartens in der ersten Etage, eine Wohnung von **vier Piecen, Küche, Keller und Bodengelaß,** mit und ohne Stallung. Das Nähere darüber daselbst **par terre** rechts.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Königsplatz Nr. 4 die Belle-Etage, bestehend aus **11** Zimmern nebst Beigelaß, auch Stallung für 8 Pferde nebst Wagenremise.

Angekommene Fremde.

Den 4. April. **Goldene Gans:** HH. Gutsb. Bar. v. Saurma aus Ruppersdorf, Gr. v. Wodzicki a. Krakau. Fr. v. Radoszewska a. Warschau. Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Martini a. Leubus. Hr. Lieut. Menzel a. Kosel. Hr. Kaufm. Beyer a. Schweidnitz. — **Weiße Adler:** Hr. Gr. v. Walewski a. Mielencin. Hr. Gtsb. Stegmann a. Mückendorf. Hr. Bar. v. Tschammer a. Dromsdorf. HH. Partik. Imer a. Marseille, v. Koscielski aus Schwedt. Hr. Galanteriewaarenhändler Schindler a. Lauban. Hr. Kaufm. Göring a. Geisenheim. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Jahn a. Köln, Thien aus Havelberg. Hr. Gutsb. v. Seydlitz a. Pilgramshein. Fr. Gr. v. Maltzan a. Lissa. Hr. Oberförst. Holle a. Dobrau. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Bandelow a. Solingen, Fritzsch a. Glogau, Lahusen a. Leipzig. — **Blaue Hirsch:** Hr. Amtsr. Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Just.-Komm. Scheffler a. Beuthen. Hr. Handlungs-Commis Nowack a. Oppeln. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Marx a. Berun, Schultz a. Ratibor. — **Deutsche Haus:** Hr. Pianist Kullack u. Hr. Portraitmaler Rosenthal aus Berlin. Hr. Dr. Rosenstock a. Strehlen. HH. Kaufl. Riedel u. Schröder a. Haynau, Borschel a. Liegnitz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gutsb. v. Rosznowski a. Gr.-Herz. Posen. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Freund a. Rybnick, Schweiger a. Ratibor.

Universitäts-Sternwarte.

4. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,12	+ 9, 0	+ 7, 0	1, 2	W 12°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.	6,86	+ 9, 9	+ 8, 2	1, 6	W 2°	"
Mittags 12 Uhr.	6,98	+ 10, 1	+ 10, 6	3, 4	SSW 40°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6,43	+ 10, 4	+ 11, 1	4, 4	WSW 2°	"
Abends 9 Uhr.	6,96	+ 9, 4	+ 2, 2	1, 0	O 5°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 6, 8 Maximum + 11, 8 Oder + 9, 0

5. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,18	+ 9, 0	+ 6, 6	0, 3	O 5°	überw., Regen
Morgens 9 Uhr.	6,56	+ 8, 3	+ 6, 2	1, 0	W 39°	"
Mittags 12 Uhr.	7,22	+ 6, 8	+ 4, 8	0, 0	W 90°	überz., Regen
Nachmitt. 3 Uhr.	7,92	+ 7, 0	+ 5, 6	0, 0	WNW 90°	"
Abends 9 Uhr.	7,82	+ 8, 0	+ 4, 4	0, 2	NO 23°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 4, 4 Maximum + 7, 0 Oder + 7, 8

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weitzen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg .	25. März	2 1 —	1 21 —	1 13 —	1 11 —	— 28 —
Jauer . .	2. April	1 26 —	1 19 —	1 14 —	1 10 —	— 29 —
Liegnitz . .	31. März	— — —	1 20 4	1 13 —	1 10 4	1 — —

Getreide-Preise. Breslau, den 5. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 19 Sgr. — Pf.	1 Rl. 17 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.